

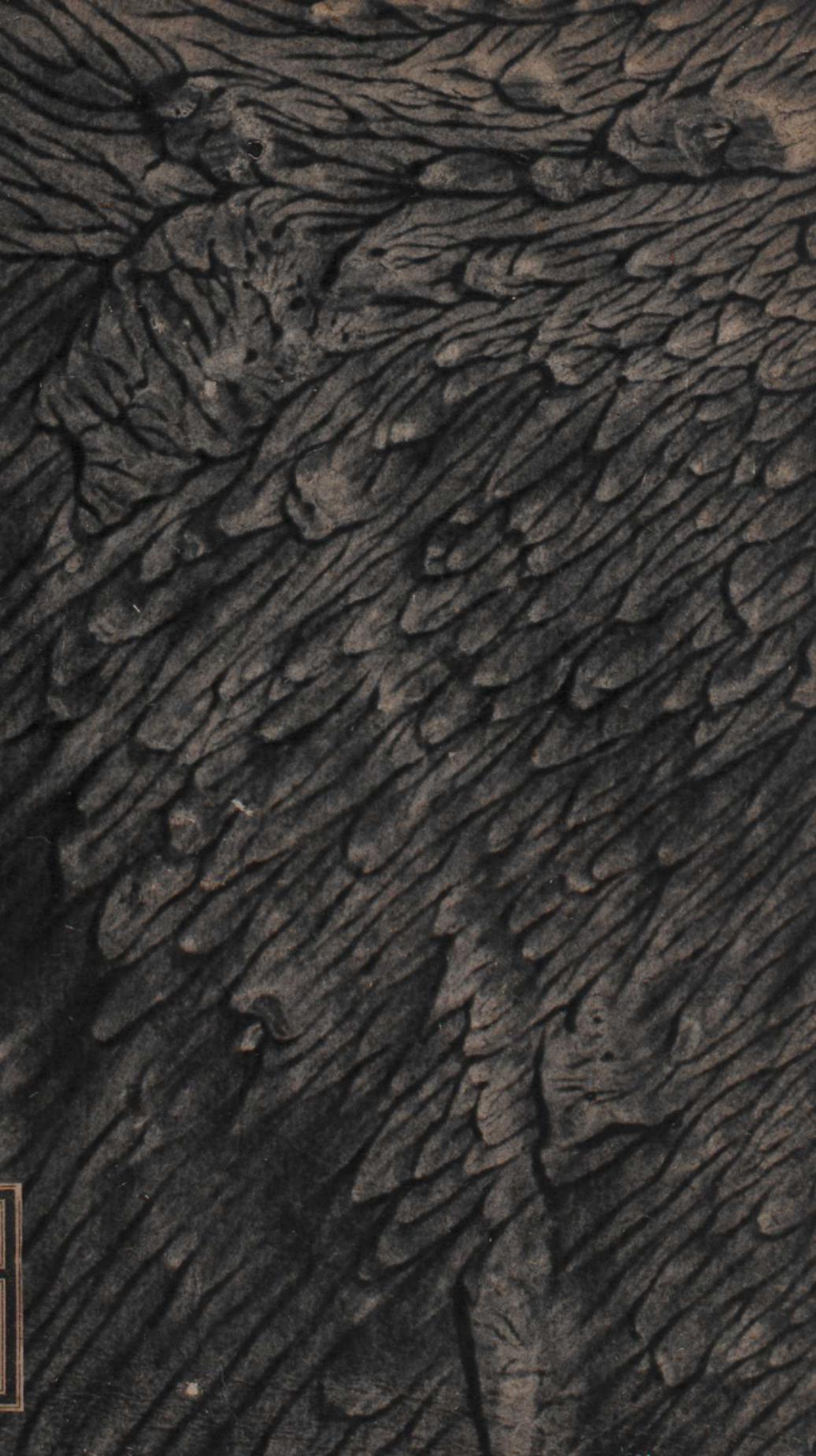
**Geographische, statistisch-historische Beschreibung der Großherzogthümer  
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz : aus den besten Quellen  
bearbeitet**

Weimar: Landes-Industrie-Comptoir, 1823

In:

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769932479>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mk-449.

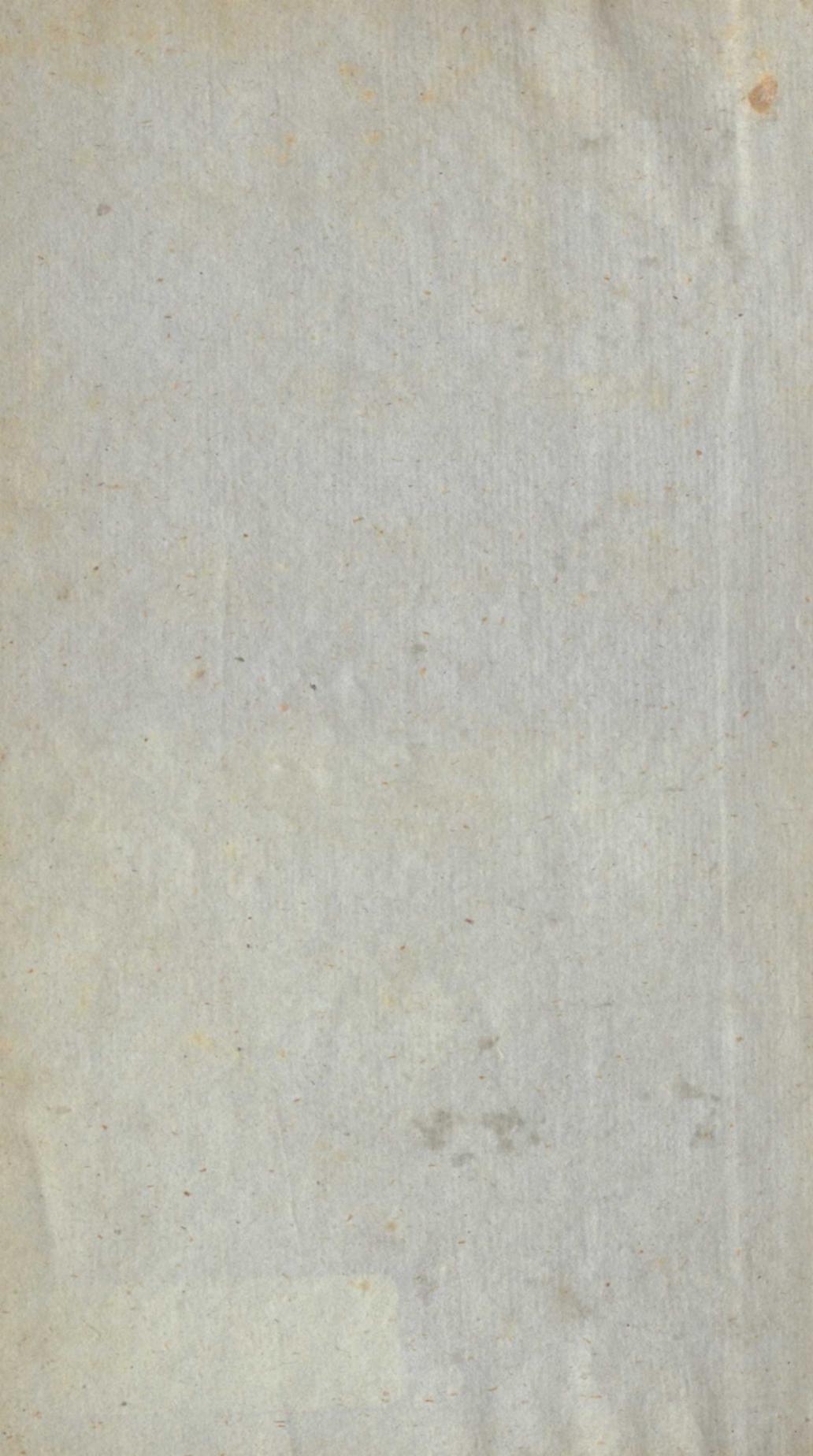
3097.



**UB Rostock**

28\$ 003 106 020





11 K. Schö...  
18...

Geographische, statistisch-historische

B e s c h r e i b u n g

der

Großherzogthümer

Mecklenburg = Schwerin

und

Mecklenburg = Strelitz.

Aus den besten Quellen bearbeitet.



Aus dem XXII. Bande der Länder- und Völkerkunde  
(besonders abgedruckt.)

W e i m a r,

im Verlage des G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

1 8 2 3.



Das  
Großherzogthum  
Meklenburg = Schwerin  
und das  
Großherzogthum  
Meklenburg = Strelitz.

---

Stammtafel des Hauses Meklenburg = Schwerin.  
Stammtafel des Hauses Meklenburg = Strelitz.

---

1772

Geographisches

Wörterbuch

von

Geographischem

Wörterbuch

Verlag des Verlegers Johann Neumann, Neudamm, 1772

---

Das  
Großherzogthum  
Mecklenburg = Schwerin.

---

Erste Abtheilung.

---

I.

Allgemeine Uebersicht der Bestandtheile des Landes  
und kurze Geschichte der Vereinigung desselben un-  
ter dem jetzigen Regentenstamme.

---

Die ältesten Perioden der Mecklenburger Geschichte sind  
äußerst dunkel. Mecklenburg's frühere Bewohner, die Obotri-  
ten, standen in weniger Verbindung mit ihren Deutschen  
Nachbarn, und wurden erst zu den Zeiten des großen Karl's  
der Geschichte bekannter. Damals bestand dieß Slavische  
Volk aus den eigentlichen Obotriten im westlichen Mecklen-  
burg, den Polabern in Raseburg und Lauenburg und den  
Wagriern in Holstein. Im östlichen Mecklenburg, zwischen  
der Warnow und Peene, wohnten Wilzen, ebenfalls ein  
Slavisches Volk, welches jedoch 782 von den Obotriten an-

gegriffen und überwältigt wurde. Seitdem dehnte sich die Herrschaft des Dbotritischen Königs von den Ufern der Stepenitz bis zur Peene aus: sein Hauptsitz war die räthselhafte Stadt oder vielmehr Burg Mecklenburg, welche 1164 zerstört ist, und dessen Daseyn noch in einem gleichnamigen Dorfe zwischen Wismar und Bruel fortlebt.

Zu Karl's des Großen Zeit herrschte Wihan über die Dbotriten und war ein treuer Bundesgenosse dieses großen Kaisers. Sein Sohn, Mistui, ließ sich durch die Reize einer Christin, des Bischofs Wago zu Oldenburg Schwester, verführen, im J. 973 das Christenthum anzunehmen; allein er und sein Stamm wurden wieder Heiden und erneuerten die Erbfehden mit den Sachsen, die nun in Religionskriege verwandelt wurden, bis, in Folge der Siege Heinrich's des Löwen, Niclot, Fürst der Dbotriten, im J. 1147 zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen wurde. Heinrich's des Löwen Kreuzzug gegen die Dbotriten, war mit einer solchen Grausamkeit geführt, daß besonders Wagrien, Lauenburg, Raseburg und das westliche Mecklenburg eine Einöde wurden. Die Grafen von Holstein behielten Wagrien, Lauenburg erhielt eine eigene Dynastie. Drei Grafen zu Raseburg, Schwerin und Dannenberg behaupteten sich in ihren neugegründeten Graffschaften, erstere bis zum J. 1219, die von Schwerin bis zum J. 1359, letztere bis zum J. 1373, so wie die Bischöfe von Raseburg und Schwerin in ihren Stiftslanden. Den Rest behielt Niclot's Enkel, Heinrich Burewin I., dessen Vater, Pribislav II., schon im J. 1170 Deutscher Reichsfürst geworden war, und wurde des mächtigen Herzogs Heinrich des Löwen Schwiegersohn. Die Wendische Sprache verschwand nun allmählig. Es entstanden Städte und das Sächssische Recht wurde eingeführt. Von allen Slavischen zum Christenthum übergegangenen Dynastien, ist diejenige des Hauses Mecklenburg auf deutschem Boden die einzige, welche noch re-

giert. Von Niclot bis zum Erbgroßherzoge Paul Friedrich, lehrt uns die Geschichte dieses Hauses 22 Generationen kennen.

Schon nach Heinrich Burewin's II. Tode, im J. 1226, riß das den Deutschen Häusern so nachtheilige Theilungs-System der Familien ein, wodurch die größten Herzogthümer unendlich zerstückelt zur Unbedeutendheit herabsanken: in Meklenburg dauerte indeß diese Theilung nur bis dahin, als 1436 die erste Güstrowsche Linie ausstarb, und im J. 1471 auch die ältere Stargarder Linie erlosch. Die Herrschaft Stargard erheirathete Fürst Heinrich II. aus den damaligen Brandenburgschen Besizungen. Kur-Brandenburg bestritt dem Herzoge Heinrich IV. die Erbfolge; allein im Wittstocker Vergleiche, vom Jahre 1442, blieb dem Herzoge zwar die Erbschaft, jedoch erlangte Kur-Brandenburg die eventuelle Kaiserliche Mitbelehrnung und Anerkennung der Brandenburgschen Erbfolge, wenn die jegige Dynastie in ihrem Mannesstamme einst erlöschen sollte. Schon unter Heinrich's IV. Enkeln theilte sich Meklenburg abermals, indem Heinrich V. die Schweriner Linie und Albrecht VII. die Güstrower stiftete; doch starb erstere schon im J. 1552 wiederum aus. Albrecht's VII. Söhne theilten wieder. Johann's VIII. Söhne, Adolph Friedrich I. zu Schwerin und Johann Albrecht II. zu Güstrow, theilten sich nochmals am 3. März 1621: Ersterer bekam Schwerin, Letzterer Güstrow. Beide entsetzte Kaiser Ferdinand II. ihrer Erbstaaten im J. 1627, weil sie sich im 30jährigen Kriege mit König Christian IV. wider jenen Kaiser vereinigt hatten. Fürst Wallenstein, des Kaisers Feldherr, wurde dagegen Herzog von Meklenburg \*).

\*) Es ist zu bedauern, daß Wallenstein's Projekt, wozu er 500,000 Rthlr. bestimmt hatte, nämlich einen Canal von Dömitz nach dem Schweriner See, und von da nach Wismar auszutiefen, bis jetzt unausgeführt blieb. Dieser Canal würde

König Gustav Adolph von Schweden führte aber die vertriebenen Herzoge wieder in ihr Land ein. Im Westphälischen Frieden verlor die Schweriner Linie die Herrschaft Wismar, welches Schweden abgetreten wurde, und erhielt dagegen zum Eigenthum des Hauses die Hochstifter Schwerin und Raseburg mit den Johanniter-Commenden Mirow und Niemirow.

Als Herzog Adolph Friedrich I. im J. 1658 starb, stiftete der ältere Sohn, Christian I., die Schweriner Linie, der jüngere, Friedrich, die Grabower aber der jüngste, Adolph Friedrich II., erhielt keinen landeshoheitlichen Antheil. — Christian I. gieng mit dem Namen Ludwig im J. 1663 zur katholischen Kirche über und starb im J. 1692 ohne männliche Leibeserben. Die Güstrower Linie erlosch mit Herzog Gustav Adolph im Jahre 1695. Nun entstand ein Streit über die Erbfolge in der Schweriner und Güstrower Linie, zwischen jenem Stifter der Strelitzer Linie und seinem Brudersohn Friedrich Wilhelm, von dem älteren Bruder Friedrich, Stifter der Grabower Linie, abstammend, bis in Hamburg, im J. 1701, ein Vergleich zu Stande kam, welcher der jüngeren Strelitzer Linie die Herrschaft Stargard, die Commenden Mirow und Niemirow, welche darin lagen, und das Fürstenthum Raseburg, nebst jährlichen 9,000 Rthlr. Species aus dem Boizenburger Elbzolle, anwies. Jetzt wurde, um ähnlichen Streitigkeiten vorzubeugen, zugleich die Erstgeburt und die Linealerbfolge in beiden Häusern eingeführt.

Sehr friedlich gab der Stifter der Strelitzer Linie seine Rechte zur gleichen oder ungefähr gleichen Erbfolge auf, damit das Land nicht zu arg zerrissen würde. Stargard hatte

zugleich viel morastiges Wiesenland austrocknen und der hochgelegene Schweriner See beide Ausflüsse nach der Elbe und zum Wismarschen Haven speisen können. Der Schwerinsche See liegt übrigens 122 Fuß höher, und die Fläche der Elbe bei Boizenburg 9 Fuß höher, als die Fläche der Ostsee.

schon früher eine besondere Linie besessen, und das domainenreiche Rugeburg, mit den beiden Commenden, war eine neue Erwerbung des Stammes.

Auf den Stifter der jetzigen Schweriner Linie, Friedrich Wilhelm, folgte dessen Bruder, Karl Leopold, welchen eine kaiserliche Commission im J. 1728, wegen Kränkung der ständischen Rechte, der Regierung entsetzte. Der Kaiser ernannte dagegen den Bruder und nächsten Thronfolger dieses Fürsten, Christian Ludwig II., zum Landes-Administrator am 28. April 1733. Einer seiner ersten traurigen Administrativschritte war die Versetzung mehrerer einträglicher Domainen an Hanover, welches vom J. 1734 bis 1766 im Besiß blieb, und an Preußen, welches bis 1787 den Besiß fortsetzte. Dieß war Folge der Occupationskosten, welche der ritterschaftliche Streit mit Herzog Karl Leopold dem Lande veranlaßte. Der, der Regierung entsetzte Fürst, starb ohne Söhne im J. 1747. Demselben folgte sein Bruder, der kaiserliche Landes-Administrator und diesem, im J. 1756, sein Sohn Friedrich, welcher den unglücklichen 7jährigen Krieg erlebte, und während desselben sein Land verlassen mußte. Im Jahre 1785 übernahm der jetzige Großherzog, Friedrich Franz, die Landesregierung. Der Reichsdeputations-schluß nahm dem Hause die, solchem im Westphälischen Frieden angewiesenen, Strasburger Cononicate, und für diese und für die an Lübeck überwiesene Halbinsel Prival an der Trave, erhielt Mecklenburg-Schwerin 7 Lübeckische Stifts-Dörfer und 10,000 Fl. Rente auf die Rheinfahrts-octroy. Wismar erkaufte er im J. 1803 für 1,200,000 Rthlr. Banco, wurde souverän am 6. Aug. 1806 und nahm den 17. Jun. 1815 den großherzogl. Titel an.

## 2.

## L a g e. G r ä n z e n. G r ö ß e.

Dieser Staat gränzt nördlich an die Ostsee oder das Baltische Meer, östlich an Pommern und Brandenburg, südöstlich an Mecklenburg = Strelitz, südlich an die Preussische Provinz Sachsen, südwestlich an die Elbe und das Lüneburgsche, westlich an das Herzogthum Lauenburg, an das Fürstenthum Rakeburg, an die Dassower See und an die Stadt Lübeckische Halbinsel Prival. Doch sind einige kleine Landesstrecken im Strelitzischen und Brandenburgschen zerstreut. Die Oberfläche dieses Küstenlandes ist 228 □ Meilen. Der Größe nach, ist also Mecklenburg = Schwerin der achte Deutsche Staat.

## 3.

## P h y s i s c h e B e s c h a f f e n h e i t.

Das Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin ist im Ganzen ein flaches Land. Die beiden höchsten Punkte über der Meeresfläche der Ostsee sind der Runenberg bei Marenz, 641 Rheinländische Fuß und die Hohe Burg bei Schlemmin, 513 Fuß hoch. Ein Landrücken zieht sich durch das ganze Land von den Schlesiſchen Gebirgen ab, und erstreckt sich nordwestlich durch Holstein, bis an die Eyder. In Mecklenburg hat fast alles Land einen Grad der Kultur. Man sieht keine öde Heiden und Moore, dagegen häufig schlecht benutzte Ge-

meinheiten, welche dünne mit Wald und nutzlosem Gebüsch besetzt sind.

Die Meeresküste begränzen hohe Hügel in ziemlich gerader Fläche, oder wahre Sanddünen. Der Heilige Damm bei Dobberan ist  $1\frac{1}{2}$  Meile lang, gegen 100 Fuß breit, 12 bis 15 Fuß hoch und besteht aus losen, glatten Steinen aller Farben. Er liefert den Beweis, daß das Meer der Ostsee jetzt niedriger steht, als vormals. Der Boden Mecklenburgs ist eben so verschieden, als in Holstein. Am lehmigsten und fruchtbarsten ist er im sogenannten Klüger-Dee, d. h. in dem Winkel zwischen der Ostsee, Wismar und dem Daffower See. In der Mitte des Landes, um Crivitz, ist der Boden am sandigsten, und eben daher geeigneter zur Waldung, als zur Feldbestellung. Im Ganzen tragen die Felder gleicher Größe und gleichen Bodens in Holstein im 10jährigen Durchschnitt, mehr Getraide, als in Mecklenburg; aber Wintergetraide producirt Mecklenburg allerdings mehr, als das Nachbarland, dagegen weniger Sommergetraide. Die Ursache ist, daß im Ganzen der Holsteiner seinem Felde mehr Düngung geben kann, weil er mehr auf Zucht des Hornviehs, als der Schaafe hält. Am Elbufer findet man Marsch, sie ist aber nicht breit. —

Die Abdachung des Landes geht südlich nach der Elbe, nördlich nach der Ostsee. Der vorerwähnte Landrücken scheidet beide Flußgebiete. Beide haben am  $2\frac{3}{4}$  Meilen langen, Schweriner See, mit höchster Breite von  $\frac{5}{8}$  Meilen, einen gemeinschaftlichen Wasserbehälter, welcher, nach dem dießjährigen Staatskalender, im 17ten Jahrhundert eine Ableitung nach der Ostsee, in den Wismarschen Haven empfing, und durch die neue Elbe und Röhre eine zweite, nach Dömitz zu, erhielt. Es erhellet aber aus der Stiftungsurkunde des Herzogs Heinrich des Löwen vom Stift Schwerin vom Jahr 1170, daß man damals schon von Schwerin nach Wismar

schiffe, was natürlich in einer Zeit leichter war, wo man noch nicht von Gutswegen die Ströme durch Wassermühlen unfahrbar gemacht hatte. Die Ostsee längs der Mecklenburgschen Küste hat einen Busen, die Travemünder Riede, und bildet nur zwei Häfen in ganz Mecklenburg, die von Wismar und von Rostock. Der Mangel an Fall des Gewässers ist die Ursache der vielen Seen in Mecklenburg, und eben daher sind sie bei vielem Schlamm sehr fischreich.

Nach der nördlichen Seite des Stromsystems fließen ab: 1) der Dassower Meerbusen; 2) die ganze Küste an der Ostsee; 3) die Umgegend des Ribniger Binnensees, dem leicht nach der Ostsee durch die Halbinsel Fischland ein neuer unverlandeter Abfluß verschafft werden könnte; 4) der in den Dassower Meerbusen einmündende Stepenisfluß; 5) die in diesen Fluß strömende Radegast; 6) der Schiffergraben (die uralte, etwas gereinigte Wasserleitung vom Schweriner See nach dem Haven von Wismar); 7) die Warnow; sie entspringt an der Seite des, Mecklenburg durchschneidenden hohen Landrückens, nahe beim Schweriner See, bei Temzin und Bruel, wird breit bei Rostock und stürzt sich bei Warnemünde in die Ostsee; 8) in eben diesen Fluß fließt die aus dem Damerowschen See kommende Mildeniz; 9) der Goldberger See; 10) der Nebelfluß, der in die Warnow mündet und Güstrow vorbeifließt; 11) der Krakower See; 12) die Reckeniz, welche in den Ribniger Binnensee fällt; 13) die erste und zweite Peene aus dem See von Kummerow. Die Peene strömt nachher vereinigt Pommern zu; 14) der Malchiner See; 15) der Kummerower See; 16) der Tollensee, welchen die Peene mit dem Ribniger See verbindet.

Das westliche Stromsystem bilden: 1) die Elbe, welche bei Boizenburg und Dömitz das Großherzogthum berührt; in solche fließt 2) die einen Theil der Gränze von Lauenburg bildende Steckeniz; 3) der Boizefluß macht den Ha-

ven dieser Stadt; 4) die Regnitz verbindet die Stöhr und die Eude; 5) die Schaale kömmt aus dem Schallsee und fließt in die Eude; 6) die Eude, aus dem Dümmersehen See entspringend, geht in die Elbe; 7) die Stöhr, aus dem Schweriner See abfließend, in die Elbe; 8) die Elbe, aus dem Malchower See, fließt am Ende in die Elbe; 9) der Müritzer See,  $2\frac{1}{2}$  Meile lang und  $1\frac{1}{2}$  Meile breit; 10) der Galpin- und Fleesensee; 11) der Plauersee; 12) die Dosse, entspringend bei Wendisch-Priborn, ergießt sich in der Mark-Brandenburg in die Havel.

Die in einem so großen und flachen Lande, das an mehreren Punkten seine Produkte kaum zu Gelde machen kann, so nothwendigen Schiffahrts-Canäle, welche dort eben der Fläche wegen so wohlfeil anzulegen wären, fehlen dem schönen Lande ganz. Selbst die Abwässerungen, die die Natur schon schuf, sind in keinem anderen Deutschen Lande so sehr theils durch Nachlässigkeit verstopft, theils durch die versumpfenden Wassermühlen mit dem Fluche einer Vegetation saurer Gräser an den Ufern bedeckt. Hier muß und kann von einer thätigen Regierung viel geschehen. Erst die wachsende Volksmenge und die Parcelirung der übergroßen Landgüter, wird dieß nöthige Besserwerden in den künftigen Generationen herbeiführen.

Der Boden ist in der Mitte des Großherzogthums leicht und sandig. Er wird in einiger Entfernung von der Mitte bald lehmig und schwer, auch moorig und morastig, je näher der Boden an die Elbe gränzt.

Viele Waldung hat Mecklenburg besonders in den Domänen. Die dortige Forstwirtschaft ist gut. Die Rittergüter haben ihr meistes Holz, besonders die Allodien, arg verhauen und nicht einmal auf sehr undankbarem Boden, durch Holzsaat und Baumpflanzung, der Nachkommenschaft, den Verlust ersetzt.

## Kultur des Bodens und Landwirtschaft.

Manches geschah bisher für die Kultur dieses Bodens, aber weniger, als man auswärts glaubt. Daß noch so wenig geschah, ist Folge der früher manches Gute hindernden Gutsverfassung und der sehr geringen Bevölkerung für ein Land, welches so herrlichen Boden besitzt. Erst in unseren Tagen fieng der Mecklenburger an, das Mergeln der Felder mit Sand und Lehmergel, dem Holsteiner mit gutem Erfolge nachzuahmen.

Mecklenburg, Holstein und Lauenburg haben die Koppelwirthschaft. Das, wechselsweise zum Pfluge und zur Waide bestimmte, Ackerland ist in Schläge eingetheilt. Diese Ackerabtheilungen sind aber im Mecklenburg = Schwerinschen selten eingefriedigt, und im Kluzwort, dem fruchtbarsten Theile Mecklenburgs, sind hie und da die Wälle und Gräben der älteren Holsteinschen Koppelbefriedigung zerstört worden. Man hat in Mecklenburg für das Ackerland 6 bis 15 Binnen- und in der Zahl unbestimmte Außenschläge auf den einzelnen Landgütern. Erstere empfangen die Düngung in ihrer Reihe, Letztere fast niemals; auch besäet man solche nur bei sehr günstigen Kornpreisen. Besser wäre es für die Außenschläge, einen besondern Gutshof anzulegen; wenn man auch zur Kostensparung sich mit einer Schäferei anfangs behelfen müßte, sobald der Boden nicht zu sandig ist. Ist er aber das, so wäre viel rathsamer, solche Flurstrecken mit denjenigen Holzbeflungen in Forstkultur zu setzen, welche in der gegebenen Dertlichkeit am besten gedeihen und guten Absatz versprechen. Bei der starken Holzschlagung der dortigen Rittergüter muß das Holz in Mecklenburg immer theurer werden. Die Umgebung von Rostock hat schon Holzmangel.

Folgende Eigenthümlichkeiten trennen die Mecklenburgsche Feld- und Güterwirthschaft von der Holsteinschen.

1) Der statt des Pflugs in Mecklenburg gebräuchliche Hacken, welchen Ochsen ziehen. Die Ochsen sind im Ankauf und in der Ernährung wohlfeiler, als Pferde, zu unterhalten. Wenn man die Ochsen vom Hacken ausschickt und zur Mastung veräußert, pflegen sie theurer, als beim Ankauf bezahlt zu werden. Der hintere Theil des Hackens hat kein Rad, und ein herzförmiges Eisen, welches in der Quere sitzt. Zieht der Hacken das Eisen durch die Erdoberfläche, so wird diese aufgerissen und an beiden Seiten des Hackens aufgeworfen. Der Knecht, welcher den Hacken leitet, regiert zugleich die vorgespannten Ochsen. Man hackt das Land immer in entgegengesetzter Richtung, wenn es zum zweiten Mal gepflügt wird, damit die Erde lockerer werde. Höchstens kann ein Ochsenpaar vier Stunden nach einander das Ziehen des Hackens aushalten. Der Knecht setzt aber die Hackarbeit den ganzen Tag fort, im Sommer von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Um 8 Uhr Morgens bringt der Junge, welcher die Ochsen füttert und verpflegt, dem Knechte Frühstück und ein Paar frische Ochsen, die er in den Hacken spannt, während der Erste ist. Alsdann treibt der Junge die Ochsen in die Weidekoppel, wo sie bis 12 Uhr bleiben; dann führt der Junge dem Hacken das ausgeruhete Ochsenpaar wieder zu und liefert jenem sein Mittagessen ab. Bis 1 Uhr ist der Knecht und ruht sich aus. Der Junge treibt nun die abgespannten Ochsen bis 4 Uhr Nachmittags in die Weidekoppel und liefert solche dann dem Knecht mit der Nachmittags- oder Vesperkost wieder ab, und wird zuletzt mit solchen, bis es dunkel wird, gehacket. — Alle 3 bis 400 Schritte müssen sich die Ochsen verschlaufen. — Diese Wirthschaft vertilgt die Graswurzeln sehr, welche der Mecklenburger die Blutigel der Fruchtfelder nennt. Je reiner die Erde von Graswurzeln (Quecken) ist, desto mehr Halme schießt jedes gesäete

Korn. Seine Aehre ist länger und voller und das Getraide desto schwerer. Auch gedeiht der Klee in reingehaltenem Boden besser, den man jäht, ebenso wie in Holstein, mit der letzten Saat in jeder Rotation der Schläge in Mecklenburg einzusäen anfängt.

Unläugbar verweset die Queckenwurzel nach dem Hacken in den durchschnittenen Rassen oder Stoppeln früher, als nach dem Pfluge; da letzterer erst gegen Johannistag, und ersterer früher, todte Wurzeln liefert. Das vom Hacken durchschnittene Land sieht höckerig aus, als wenn es Schweine durchwühlt hätten, dagegen die durch den Pflug zerschnittenen Furchen im Winter nur an der einen Seite des wohlthätigen Zugangs der Luft und der Fäulung der Wurzeln genießen. Die Egge reißt wohl die mit der Furche zerschnittenen Queckenwurzeln aus, so breit nämlich die Furche ist, läßt aber die tiefer im Boden befestigten Hauptwurzeln unberührt. Die Bodenlockerung durch den Pflug vertilgt daher die Queckenwurzeln so wenig, daß sie vielmehr dadurch einen noch üppigeren Wachsthum erlangen. Der Hacken bricht nämlich die Erde in Stücke und Klumpen und reißt gemeinlich die Wurzeln ganz auf. Sie ragen daher auf dem Klumpen, der ausgerissen worden, wie Spinnensüße hervor. Die Egge zerreibt jene Klumpen Erde von den Wurzeln, selbst wenn solche tiefer liegen, als sie der Hacken faßt. Daher bedarf die gepflügte Erde einer stärkeren Eggung, als die durch den Hacken zur Saat vorbereitet worden.

Auch ist die Unterhaltung des Pflugs kostbarer, als jene des Hackens. — Nur bei höchstverquecktem Lande, und zum Beispiel auf einer zur Hafersaat einmal bestimmten Wiese, welche in der Regel keinen Pflug erhält, sondern gemähet wird, und bei Ausbrechung einer Haidefläche mit starken Wurzeln, ist der Pflug dem Hacken vorzuziehen, aber gewiß nicht an steilen Seiten kleiner Hügel, deren Holstein und Mecklen-

burg in ihrem wellenförmigen Boden, niedrigen runden Hügeln und engen Thälern, welche ein Bach durchschlängelt — so viele haben. Auch darf der Haken auf zu flacher Erdkrume nicht benutzt werden, denn er wühlt sich gerne tief ein. Uebrigens pflügt der Knecht lieber höchstens 10 Stunden des Tags, als daß er 16 Stunden hacket; deswegen ist auch allenthalben das männliche Gesinde gegen den Haken, wo er noch nicht eingeführt ist.

2) Die Abneigung der Mecklenburger, in erster Saat nach der Brache, Velsaat, besonders Kapsaat, zu säen und darauf das für den Boden passende Wintergetraide folgen zu lassen, wie es jetzt auf jedem dazu geeigneten Boden in Holstein geübt wird. Da die Velsaaten verhältnißmäßig einen höheren Preis haben, als die Winterfrüchte, und da die Erfahrung lehrt, daß nach gutbestandenen und schnell nach der Aerndte umgestürzten Kapsaatskoppeln, das Wintergetraide nicht schlechter, als in erster Saat nach der Brache geräth, so ist zu erwarten, daß man auch diese Erfahrung der Holsteiner in Mecklenburg bald nachahmen wird, welche der Waide nur den am magersten gewordenen Schlag entzieht. Ohne diese vortheilhafte neue Einrichtung, würde der Holsteiner seine im Vergleich gegen Mecklenburg hohen Staats- und Gutsabgaben nicht tragen können.

3) Die Nichtbefriedigung der wechselseitig zum Getraidebau und zur Waide bestimmten Ackerabtheilungen, Schläge genannt. Oft machen in Mecklenburg nur ein Paar Waidebäume und nicht einmal eine Furche die Gränze der Saat aus, welche das wohlgehütete Vieh auch freilich nicht beschädigt. Unläugbar hat der Holsteiner bisweilen Schaden von seinen kleinen Koppeln, wenn das Schneewasser sich, wegen des Schattens der Wälle und Säune, auf dem Wintergetraide zu lange hält, aber es hindert von der anderen Seite die Koppelbewaldung, die zu starke Einwirkung schar-

fer Winde auf die Saat im lockern Boden, giebt dem Waidvieh im Sommer leichten Schatten und bei'm wachsenden Holzmangel einige Feuerung. Bei großen Gutshöfen ist gewiß die tüchtige Bewallung ein wahrer Vorzug, da der Verlust an Oberfläche zur Besaamung auf jenen weit geringer ist, als bei den kleinen Hofkoppeln der Bauern und Erbpächter.

4) Die in Mecklenburg im Ganzen geringere Hornviehzucht, erklärt sich zum Theil aus der dort immer mehr sich vergrößernden Schafzucht, selbst durch veredelte Merinos, zum Theil aus der im Ganzen in Mecklenburg schlechteren Viehwaide, und der, noch mehr als in Holstein, vernachlässigten Pfliegewiesen auf den Gutshöfen. Der Boden scheint in Mecklenburg durch die vorhergegangenen Saaten magerer geworden zu seyn, als in Holstein; wenigstens steht dort der Klee sehr selten recht üppig, und doch giebt die Viehzucht so vielen Ertrag, daß der Butterpreis in Berlin in der Regel höher, als in Hamburg oder Altona, und der magere Käse auch wenigstens nicht in schlechterem Preise steht. Man drischt in Mecklenburg das Getraide schärfer aus und versüßert nicht in der Regel das eben ausgebrochene Stroh, das daher staubloser ist, und die Holländerei ist auf den Gütern in Mecklenburg niemals so einträglich, als in Holstein, wo doch Gesindelohn und Ernährung viel kostbarer, als in Mecklenburg zu stehen kommen. Die Dreifelderwirthschaft hat der kluge Mecklenburger Landmann seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gänzlich aufgegeben, und bisher geht er immer mehr zum Verfahren der Holsteiner über; doch zieht der Gutsherr in Mecklenburg sein Haupteinkommen vom Getraidebau, und in Holstein oft den meisten Ueberschuß aus dem Holländereieinkommen, d. h. aus der noch immer mehr verbesserten Milchwirthschaft. Der Mecklenburger hat weniger Untergras in seinen Schlägen, welche Getraide trugen, und mäht sein Getraide früher, als der Hol-

steiner. Die Spreu und das kurze Stroh erhalten beim Dreschen in Mecklenburg die Ochsen, in Holstein das Milchhornvieh. Die Mecklenburgischen Wiesen sind häufiger, als die in Holstein, sauer, und gemeiniglich von mäßiger Ausdehnung. Die Tränken sind immer in Holstein in den Koppelwäiden voll reinen Wassers, besonders wo Mergelgruben vorhanden sind, diese fehlen bisweilen in Mecklenburg in der Nähe. Das phlegmatische Rindvieh liegt viel ruhiger in den Holsteinschen Koppeln und wird weniger von Hunden geheßt, als in Mecklenburg. Die Milchbehandlung der Holsteiner ist reinlicher und kann auch nicht zu weit getrieben werden. Der Holsteinsche Holländer läßt die Sahne immer abnehmen, wenn die Milch sich noch nicht gesäuert hat: er weiß, daß die Sahnebildung mit dem Anfange der Säuerung aufhört, auch daß saurerer Rahm keine süße Butter giebt. Man läßt in Mecklenburg die Sahne zu lange vor der Abbutterung mit der Milch stehen, knetet die Butter nicht sorgfältig wasserfrei, nimmt nicht das kälteste Brunnenwasser dazu, wählt nicht das feinste Salz, das sich leicht mit der Butter amalgamirt, und salzt gemeiniglich so stark, daß die Butter ihr Aroma verliert. Das Local der Milchammer ist in Holstein sehr sorgfältig gewählt. Man buttert nur in kühlen Stunden.

Die Schweinezucht ist in Holstein einträglicher, weil man im Local und in der Pflege diese Thiere sowohl zur Zucht, als besonders zur Mastung zweckmäßiger zu Werke geht. Ueberhaupt wird auf die Schweinezucht weniger Fleiß gewendet, obgleich eine so große Menge Branntweinbrennereien überall vorhanden sind.

Man will mit noch weniger Holländerei-Mägden, als in Holstein, wo man annimmt, daß Eine höchstens die Milch von 20 Kühen bearbeiten könne, die Milchwirthschaft bestreiten und ist in Mecklenburg in der Reinigung des Geräthes von Holz nicht vorsichtig genug. In Holstein dagegen hilft

noch wohl ein treuer Esel und der Holländerei Böttcher den Mägden einen Theil der Milch nach Hause tragen, weil die Mägde der sauern Arbeit des Sommers kaum genügen können.

Die Rrage des Hornviehs thut gar nichts dazu, daß die Butter schlechter oder besser ist, obgleich sie auf die Quantität der Milch und die Güte des Fleisches Einfluß hat; alle frischemilchende Kühe geben verhältnißmäßig weniger Butter aus gleicher Milchquantität. Auch selbst die Nahrung verbessert wohl die Quantität, aber weit weniger die Qualität der Milch.

Der Holsteiner verbessert immer mehr Alles, was die Milchnutzung erhöhen kann, und die reinlichste Meierei schlägt sicher auch die wohlschmeckendste Butter ein. Schon sieht man in einigen Milchammern der Gütber den Thermometer, zugetragenenes Eis aus den Eiskellern in den Gewitterstunden, Bäume dichten Laubes über die Fenster der Milchammer, bisweilen einen durchfließenden kleinen Bach, der die Kühlung vermehrt, hie und da verzinnte kupferne Milchgefäße, eine mäßige Höhe des Milchstandes und schnelle Entrahmung, sobald der Rahm die Farbe eben wechseln will, immer aber bei allen neuen Bauten der Holländereigebäude eine Verbesserung vormaliger Fehler. Schon ersetzt dort in einigen Holländereien Winters Kohl und Kartoffeln den mangelnden Heubedarf der Kühe, und erhält so die feine gelbe Farbe der Stoppelbutter länger, als die Herbstweide dauert. Diese systematische Verbesserung der Holländerei-Einrichtungen kennt der Mecklenburger gewiß nicht in so hohem Grade, und übt es noch weniger aus.

5) Die in Mecklenburg weiter, als in Holstein, getriebene Pferdezuucht, ist fast nur auf die Gutshöfe beschränkt.

Es scheint der Mangel an gutem Absatz des Hafers u. in dem niedrigen Theile Mecklenburg. Schwerins, welcher an's Stargardische gränzt, und die Trefflichkeit der dortigen Waide der sehr ökonomische Ursprung der Hauptnutereien Mecklenburgs gewesen zu seyn; jetzt aber, da die Butter in Berlin jährlich theurer wird, und die veredelten Schäferereien viel Gerste verbrauchen und gut rentiren, dürfte die hochgetriebene Pferdezucht, ein Nothbehelf solcher Länder, die ihre Getraideproduktion gar nicht, oder nur schlecht zu Gelde machen können, bald abnehmen, zumal da die Mecklenburgische Landwirthschaft nur wenig Arbeitspferde, gegen anderswo, auf den großen Gütern bedarf.

6) Die Schafzucht, sowohl in gemeinen als veredelten Schafen, blüht in ganz Mecklenburg; in Holstein existirt sie auf wenigen großen Gütern, und rentirt dort schlecht, weil man den Dünger nicht eilig genug mit kühlerem Dung vermischt und er daher häufig verbrennt. Seit der Einführung der modificirten Belgischen Landwirthschaft in Holstein, im 12ten Jahrhundert, verbesserte der Holsteiner diese immer mehr in der Hauptstütze des Güterertrags, der Milchwirthschaft seiner Kühe, und wankte darin niemals.

7) Den Dung streuet der Mecklenburger viel sorgfältiger und läßt ihn lange, der Holsteiner dagegen kurze Zeit auf der Oberfläche austrocknen. Am besten ist hierin wohl der Mittelweg. Der Mecklenburger egaet viel mehr und schärfer, als der Holsteiner, und immer eine beträchtliche Zeit nach der Beackerung, um dadurch das aufgelaufene Unkraut zu ersticken. Der Holsteiner walzt sein Feld wenig und noch weniger der Mecklenburger, worin beide Unrecht haben. Beide ziehen aber eine ganz reine Brache, der darauf folgenden reicheren Aernnten halber, jeder Benutzung in der Brachzeit vor. Nur den Flachs baut der Mecklenburger in seiner Brache, aber wie pflegt er nachher eben diese Brache, um diese Sünde

wider das Princip wieder gut zu machen! Dagegen zäunt der Holsteiner im letzten Waidejahr die Mischungsstelle in seiner im folgenden Herbst zu brachenden Koppel ab, und säet dort seinen Flachß sicher an der fettesten Stelle des Feldes.

8) Der Mecklenburger liebt weniger, als der Holsteiner, sich aller Frohndespanndienste zu ent schlagen, und versteht die zu entlegenen Gutsländereien lieber mit kostbaren Gebäuden, als daß er solche, um diesen Aufwand zu vermeiden, nach Holsteinischer Gutsitte, vererbpachten sollte. Der Wensbische Gutsherr in Mecklenburg siedelte seine Bauern niemals an Landstraßen an, sie sollten mit freien Fremden in die wenigst mögliche Berührung kommen; der Holsteiner baut dagegen seine großen und kleinen Erbpächter am liebsten neben Landstraßen an, und hat im Ganzen fahrbarere Straßen, um seine Produkte zu jeder Jahreszeit absetzen zu können.

9) Nichts ist auffallender, als daß bisher der größere Holsteinische Landmann, der längst die Abnahme des Grases in seinen Waidekoppeln in den letzten Waidejahren wahrnahm, nicht darauf fiel, die Waidejahre eines solchen Benutzungssturnus der Koppeln in zwei Hälften zu theilen, und jedesmal mit letzter Getraidesaat Klee zu säen.

Schon gelangen die kleineren Landbesitzer allmählig dahin, indem sie die Koppeln und die Zahl der Waidejahre zugleich vermindern. Besser ist aber, die Koppelnzahl stehen zu lassen, und bloß die Waidejahre in zwei Hälften zu brechen.

Sonderbar genug gehen in diesem Lande fast alle wesentliche Verbesserungen zuerst vom kleineren Besizer aus; der größere folgt immer erst, wenn er den Vortheil vor Au-

gen sah, und dann freilich mit größeren Mitteln, und mit Vermeidung des Schadens aus verunglückten Versuchen; leichter könnte dahin der Mecklenburger gelangen, der keine kostbare Befriedigung seiner Schläge kennt; aber er ist jetzt geneigter, der Brandenburger Schafoeredlung, als der Holsteiner Waideverbesserung nachzuahmen, so vortheilhaft auch reiche Kleeewaiden für Merinosheerden sind.

10) Worin der Holsteinische Landmann dem Kleinen und großen Mecklenburgischen sehr nachsteht, das sind die bessere Forstkultur, besonders in Besäung mit gestreueten Tannzapfen, die Bienenzucht, die Obstbaumzucht und der Tabaksbau.

Man giebt an, daß Meckenburg-Schwerin 150,000 Scheffel Roggen und Weizen, und 300,000 Scheffel Gerste und Hafer jährlich aussäe. Beides ist wohl kaum richtig und wahrscheinlich die Bilanz größer. Mit der Mergelung werden die Weizenärndten ergiebiger, nicht so die Roggenärndten; daher, und weil Meckenburg viel Getraide ausführt, wächst fortgehend die Vermehrung der Weizenstaaten. Gerste baut man dagegen weit mehr, als Hafer, und führt von Letzterem nicht gar viel aus; so wenig auch der inländische Verbrauch desselben, gegen den der Holsteiner, beträchtlich ist, welche weit mehr Ackerpferde halten. Da im Preussischen jährlich nach Ostern der Hafer theuer wird, den der Sandboden der Küste nicht hinreichend liefert und der Dänische schlechte Hafer für die Preußen zu theuer geworden, seitdem in Dänemark das Papiergeld im Werthe gestiegen ist; so sollte der Mecklenburger, gleich seinem Holsteinischen Nachbar, die Gerstensaate vermindern und mehr Hafer säen, in dessen leichtem Schatten der zur letzten Saat eingesäete Klee auch trefflicher zu gerathen pflegt; denn die Gerste ist weniger ergiebig und nur im Getraidebedürfniß Englands theuer zur Ausfuhr.

Die vielen Kartoffeln um die Mecklenburgischen Städte erleichtern dort den kleinen Häuerlingen die Subsistenz, und auf den Landgütern versorgen die gemästeten Schweine die zahlreichen Fische für die Arbeiter auf den Gutshöfen. Die Erbsen werden immer häufiger gesät und immer mehr ausgeführt, weniger die Bohnen; indeß geht eine Quantität Bohnen zum Sklavenverbrauch nach Westindien. Der Flachsbau reicht, so stark er auch geworden, doch kaum zum inländischen Verbrauch hin. Aber mit vieler Sorgfalt pflegt der Ackerbürger und Häuerling der Städte seinen Tabak, und führt davon aus.

Der Obstbau verdiente mehr Regierungs-Ermunterung. Das Klima, so nördlich es ist, begünstigt ihn allenthalben, außer in Niederungen, wo Nebel und Nachtfroste den Blüthen schaden. Der Rostocker Apfel, edle Birnen, Kirschen und Zwetschen werden stark nach dem Norden ausgeführt. Ist der Gewinn für den Schiffer unbedeutend, so bereichert er doch die kleine Familienkultur mäßiger Landstellen, und leitet auf diesen allmählig zur Stallfütterung und Mastung von mehr Thieren, als das Haus selbst bedarf.

Die Schweinezucht ist bedeutend. Etwas Speck geht auch zur See in's Ausland. — Bedeutender ist die Gänsezucht, deren Federn eine schöne Ausfuhr bilden. An Fischen im süßen Wasser ist Mecklenburg reich, und arm, durch Vernachlässigung der Seefischerei, an Salzischen. Viele Heringe und Stockfische führt man dagegen ein. — Die Bienenzucht ist von der bisherigen Besteuerung, zur Beförderung derselben, befreit worden. Der wachsende Akeebau könnte noch mehr dazu ermuntern. Man hat angefangen, im Süden Eisengewinnung zu versuchen; vielleicht wäre es aber besser, das Eisen von den Schweden zu nehmen, welche den Mecklenburgern Vieles abkaufen. Andere Mineralien fehlen ganz,

und das Salzwerk zu Sulze liefert dem Lande seinen Bedarf lange nicht.

## 5.

## K u n s t f l e i ß.

Den agronomischen Kunstleiß haben wir beschrieben. Der sonstige, der nicht auf den Feldbau zunächst wirkt, ist schwach in diesem Lande. Man kennt den Zustand der Industrie im Mecklenburg-Schwerinischen sehr genau; weil, kraft des Erblandes-Vergleichs vom J. 1755, Ritterschaft und Städte sich mit der Landesherrschaft über alle Beschwerden der beiden Ersteren aussöhnten; in Folge dieses Vergleichs zahlt nun jährlich sogar eine Tagelöhnerfamilie, wenn der Familienvater seine gesunden Gliedmaßen hat, in den Städten 1 Rthlr. Nahrungssteuer. Hat er acht Kinder und eine Frau, so verbraucht er wenigstens für den Kopf 3 Rostocker Scheffel Roggen und zahlt 30 fl. Accise; und außerdem Fleischaccise von dem Fleische, was er verzehrt. Ein Rittergut einer Hufe von 600 Scheffeln, nach verschiedener Bonität 50 bis 90,000 D. Ruthen, zahlt aber auch jetzt nur 15 Rthlr. 32 fl. Contribution an den Staat. — Man vergleiche dieß Mißverhältniß in Abgaben zwischen den im Großen producirenden Landgutsbesitzern und der kleinen Industrie eines Tagelöhners, und vergleiche so die finanziellen Ansichten einer allgemeinen und speciellen Landesrepräsentation, z. B. mit der Badischen Finanz, welche das Einkommen, wie es steigt, höher contribuiren läßt! — Die Tuch-, Fries- und Woyweberei entsteht, aber sie ist noch sehr im Werden. Im J. 1817 waren Meister in diesem Gewerbe in den Städten 379. Da

in Mecklenburg der Corporationsgeist vorherrscht, so sind auch die Meister der Zünfte und Innungen fast bloß auf die Städte eingeschränkt. Da mehrere Städte ansehnliche Rittergüter in ihrer Nähe besitzen, so versteht sich in ihren Dörfern jede Unterdrückung eines Gewerbes, was der Feldbau in seiner größten Nähe irgend entbehren kann, und eben daher entbehrt z. B. Warnemünde, in seinen 221 Häusern, manches an Orten gleicher Größe unentbehrliche Gewerbe, und sogar einen Weißbäcker. Die Linnenweberei genügt noch nicht für den inländischen Linnenverbrauch. Rostock und Wismar haben Fabriken von Segeltuch. Auch hat das Land 49 Tabaksfabriken oder Spinnereien, die zum Theil für den Schleichhandel in die Fremde arbeiten, und 58 Pech- und Theerschmelereien, weil man das Holz leider in manchen menschenarmen Gegenden nicht anders zu Gelde machen kann. Die 153 Ziegeleien sind einzeln sehr unbedeutend. Im J. 1817 arbeiteten bloß in den Städten 443 Branntweinbrennereien, ohne jene der Domänen und Rittergüter. Ein trauriger Beweis, daß die Polizei das gute Bier verschwinden ließ, und daß sich die Mehrheit dem unmäßigen Genuße des Branntweins sehr ergeben hat, und zugleich, wie viel davon im Schleichhandel über die Gränze geht. Der Rostocker Bieressig ist berühmt; die Ausfuhr etwa 3,000 Tonnen. Der jetzige Schiffbau zu Wismar und Rostock ist unbedeutend. — Die Industrie, außer dem Ackerbau, ist in keinem anderen Deutschen Lande unbedeutender. In beiden Großherzogthümern der Dynastie Mecklenburg concentrirt sich der ganze Kunstfleiß auf die in Innungen eingeschlossenen Gewerbe; dieß muß man bemerken, sonst ist die Zahl der Handwerker, im Verhältniß der Bevölkerung, auffallend groß.

Das Land ist daher meistens producirend, und muß es auch seyn, da es für seine Landwirthschaft eigentlich noch nicht Hände genug hat. Seine Städte sind überall nur

Schwach bewohnt, ihre Einwohner nähren sich alle neben ihren bürgerlichen Gewerben, vorzüglich von der Landwirthschaft, und verwenden mehreren Fleiß auf diese, als jene, da sie sicherer lohnt. So lange dieß der Fall ist, wird auch der Kunstfleiß in Mecklenburg nie einen großen Umfang gewinnen.

## 6.

## H a n d e l.

Die Hauptausfuhr des Großherzogthums sind:

1) Getraide. Man schlägt im Durchschnitt die Ausfuhr auf 22,000 Lasten, à 96 Scheffeln, mit 1,700,000 Rthlr. Werth jährlich an, incl. Malz, Mehl, Graupen, Grütze; 2) Butter und Käse, meistens nach Preußen, für 300,000 Rthlr.; 3) Obst, besonders Äpfel, 16,000 Tonnen jährlich; 4) Holz für 50,000 Rthlr.; die Wälder an der Ostsee sind verhauen; die meiste Ausfuhr findet daher noch nach der Elbe statt; 5) Pferde, Rindvieh und Schweine für 200,000 Rthlr.; 6) Wolle und Tabak für 200,000 Rthlr. Bei der Verfeinerung der Wolle durch Merinos, muß man glauben, daß die wahre, freilich impostirte Ausfuhr weit höher läuft, zumal da der Bedarf der groben und Mittelwolle für die inländischen Manufakturen noch nicht außerordentlich groß ist. Den Tabak braucht der fleißige Mecklenburger viel. Wer im Sommer die Thätigkeit der Frohnenden und von Morgens 4 Uhr an den Fleiß der Ackerbürger und Häuerlinge auf den Stadtfeldern sieht, der muß sich der schönen Arbeitsamkeit dieser Classen freuen, denen nur eine bessere Leitung und mehr

Wohlhabenheit in der producirenden Hand fehlt. Wie sieht aber dagegen das zahlreiche wöchentliche Wallfahrten aus den Städten nach den oft fernen herrschaftlichen Holzungen zur Holzlese ab!

Wenn die Mecklenburger die gesammte Ausfuhr auf 2,750.000 Rthlr. rechnen, so ist das in gewöhnlichen Jahren wohl viel zu hoch. Einigen Ueberschuß hat das Land im Handel; allein es bezahlt, in Folge großer auswärtiger Landes- und Privatschulden und ausländischer Gutsbesitzer, viele Zinsen und Gutseinkünfte dem Auslande.

Mecklenburg hat zwar eine sehr günstig Lage zum Handel, da es an einem befahrenen Meere liegt, und es benutzt solche auch, in so weit es ihm möglich ist. Allein was seinem Verkehre vorzüglich fehlt, ist, daß keine innere Canal-Communication nach dem Lande der Ostsee und der Elbe Statt findet, und daß die Straker im Ganzen in diesem Lande sehr schlecht sind. Wie viel besser ist mit beiden wahren Bedürfnissen eines solchen Staats die benachbarte Mark-Brandenburg, bei einem schlechteren Boden und unläugbar geringerer Produktion, versehen. Und doch kannte schon das Mittelalter eine Wasserstraße, vermittelt der Eube, der Schaale und des Schallsees; zwischen der Elbe und Wismar, und eine zweite aus der Elbe bei Dömitz in die Elbe, den Schwerinersee und den Schiffgraben bei Wismar. War diese Wasserbindung auch nicht für große Fahrzeuge, so wäre die Herstellung doch bei den sehr schlechten Landstraßen von großem Werthe, zumal da die Getraidepreise in Hamburg immer höher stehen, als an der Ostsee.

Sobald im Mecklenburg = Schwerinischen die Getraideausfuhr stockt, fallen die Landgüter, die mit ihren Kornvorrathe nirgends hin wissen. Dieß war besonders bei dem letzten Seekriege der Fall, wo England kein Korn

nahm und Schweden sich aus anderen Quellen verproviantiren konnte. Die Mecklenburger Güter kamen dadurch so herunter, daß fast ein allgemeiner Bankerott vor der Thüre stand, und man sich allein durch ein allgemeines Zahlungs-Moratorium zu helfen wußte. Bei offener See behält Mecklenburg selbst, wenn auch die freilich einträglichere Ausfuhr nach Großbritannien stocken sollte, immer einen offenen Markt in Schweden, den es freilich mit anderen Ostsee-provinzen theilen muß.

Die Schiffbarmachung der Elbe wurde einst projektirt; sie war aber mehr den Bauern, Domänen und Städten, die dadurch einen besseren Markt erlangten, und zugleich der No- und Zuwässerung einiger Aemter günstig, als der Ritterschaft, welche dahin die weniger bedeutenden Landgüter liegen hat. Daher fand die persönlich nicht dabei interessirte Ritterschaft die Ausführung des Plans zu kostbar, und für den Augenblick die Landes- und Kammer-schulden für ein solches Unternehmen zu groß. Unter die dreifache Obhut des Souveräns, der Ritterschaft und der landtagsfähigen Städte, sind dort alle höhere Polizeianstalten gesetzt, und gedeihen dennoch sichtbar nicht sonderlich und wiederum trennen sich in manchen nützlich befundenen geminnlichen Anstalten die Domänen, Städte und die Ritterschaft von einander, kraft des dort so sehr herrschenden Corporationsgeistes.

Wir haben vermieden, die statistischen Zahlen vieler Angaben zu häufen, welche an sich ungewiß, bei dem nicht zahlreichen Zollpersonale noch weniger zuverlässig sind.

---

## 7.

## Münzen, Maaf und Gewicht.

Ueber die Landesmünzen gaben die über Mecklenburg schreibenden Statistiker ein falsches Bild. Wir wollen es so geben, wie es wirklich ist.

In allen großen contractlichen Zahlungen entrichtet Jedermann seinen Thaler in neuen Zweidritteln. In allen kleineren Zahlungen an den Staat, z. B. bei den Posten, entrichtet man das Gebührende in Münze, die nach dem Lübischen Fuße zu 34 Mark 12 fl. die Mark ausgeprägt ist. Außer den Dänischen Schillingen und  $2\frac{1}{2}$  Schillingstücken, läuft auch jede in der Nachbarschaft im Lübischen Fuße ausgeprägte Münze um, und hat die Regierung hierin 32 — 16 — 8 — 4 — 2 und 1 Schillinge und sogar  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Schillinge prägen lassen, neben sechs und drei Pfennigstücke in Kupfer.

Im gemeinen Leben läuft aber besonders im Umfah Schwedisch = Vorpommernsches, im Fuße der neuen Zweidritteln ausgeprägtes, Courant in Mecklenburg = Schwerin um.

Das Längenmaaf ist die Elle von 2 Fuß, der Fuß zu  $128,2$  Pariser Linien. Das geometrische Flächenmaaf der Quadratruthe ist  $205,4$  Fuß. Die Größe der Landgüter be-

rechnet man häufig nach bonitirten Hufen und Scheffeln. Der Rostocker Scheffel trockene Waare hält 2,104 Pariser Cubitzoll. Es haben aber, so lange auch schon die Mecklenburg-Schwerinischen Lande vereinigt sind, dennoch eine Anzahl Städte ein verschiedenes Gemäße. Der älteste Scheffel ist gewiß der Parchimer = Scheffel, der gerade das alte Wendische Maafß ist, in dem, bei Eroberung des Landes, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, die Getraideleistungen an Kirche und Geistlichkeit zu entrichten befahl.

Die Rostockische Last enthält 96 Scheffel oder acht Drömt; auch diese Abtheilung ist so uralt Wendisch, daß die Drömt-Rechnung auch noch im gemeinen Leben im Wagrischen Holstein, besonders an der Küste, gebräuchlich ist.

Das Flüssigkeitsmaaß hat die Lübschen Unterabtheilungen, und das Pfund Schweriner Handelsgewicht 10,056 Holländische  $\mathcal{L}$ .

---

Nach Rudlof's Tafel waren im Jahre 1817 an Erwachsenen und Kindern über fünf Jahre, 313,281 Köpfe gezählt, es betrug die Volksmenge mit den Kindern unter fünf Jahren, 358,731 Individuen. Nach dessen Tafel von 1820 waren mit den Kindern unter fünf Jahren überhaupt 393,326 Köpfe gezählt, doch hatte man die Seelenzahl der sechs größeren Städte seit 1817 nicht wieder aufgenommen, und diese stehen gelassen. Es waren daher wahrscheinlich in Mecklenburg-Schwerin 1820, 400,000 Einw. vorhanden, und auf jede □ Meile kamen 1,728 Individuen im Durchschnitte.

Von dieser Volksmenge wohnen in den Domänen 141,800, in den ritterschaftlichen Gütern 134,400, in den Städten und Wismarschen Gütern 119,000. Umfassen gleich die Domänen die größten Seen und Waldungen, so haben sie doch eine weit zahlreichere Bevölkerung, als die ritterschaftlichen Güter auf gleicher Oberfläche. Die Domänen, mit den eincammerirten vormals ritterschaftlichen Gütern ( $\frac{1}{18}$  der Letzteren), nahmen  $\frac{4}{10}$  der Oberfläche, die reinritterschaftlichen Güter  $\frac{7}{10}$  und die Städte  $\frac{1}{10}$  ein.

Wenn bei letzter Volkszählung 7,467 Personen weiblichen Geschlechts mehr, als vom männlichen sich befanden, so ist dieß Folge des vormaligen Austretens der jungen Männer, die der Leibeigenschaft halber auswanderten, ohgleich auch nicht unzahlreich das weibliche Geschlecht, besonders den Dienstzwang in den Holländereien floh, und deshalb nach großen Städten im Auslande sich wandte, und dort lieber diente.

Das vortreffliche statistische Werk des Hrn. Gudme beweist sogar, daß die unglücklichen Leibeigenen in Holstein die Ehelosigkeit mit Lieberlichkeit vorzogen, und daß deshalb eine lange Reihe von Jahren hindurch, die Bevölkerung sogar rückwärts gieng. Sollten aber, in fernerer Vollziehung der aufgehobenen Leibeigenschaft, die Großherzoge und der Landtag eine allgemeine Dotation aller Leibeigenen mit einer hinreichenden Masse Landes beschließen, so hat es keinen Zweifel, daß der in Mecklenburg so sehr gefühlte Mangel an Arbeitern auf dem Lande in den adlichen Rittergütern eben so schnell aufhören wird, als er durch die uneigennütige Dotation der Kammer in neuen Bauerhöfen in den Großherzogl. Domänen selbst bereits aufgehört hat.

Die Gebäude in den 966 Rittergütern stehen seit dem Jahre 1820 für 9,589,825 Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$  in der Brandcasse versichert; — in den Domänen zu 3,209,675 Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$ ; — in den Städten für 10,992,675 Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$ ; — in der Seestadt Rostock für 3,001,500 Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$ .

Mecklenburg hat 41 Städte, 3 privilegirte Marktstellen Dargun, Doberan und Ludwigslust; 621 Dörfer und unprivilegirte Marktstellen.

Der Dialekt ist plattdeutsch. Die Leibeigenschaft herrschte allgemein auf dem Lande, ist aber jetzt aufgehoben: doch ist die Form der Vollziehung dieses von der Regierung und dem Landtage gefaßten Beschlusses, noch nicht bestimmt ausgesprochen worden. Die wichtigste Frage, ob durch die Gnade des Gutsherrn der gewesene Leibeigene in den Rittergütern eben so, wie in den Domänen, durch Gnade des Großherzogs eine Landdotation erwarten darf, ist bereits aufgeworfen.

Der Mecklenburgische patriotische Verein, welcher die aufgelöste Landwirthschafts = Gesellschaft seit dem J. 1817

erfetzt, deren vormals bedeutendere Mitglieder zum Theil im Unglück der Zeiten selbst untergingen, hat die Veredelung der Produkte und die sittliche Bildung der Arbeiter des Landbaues zum Augenmerk. Bisher empfahl sie in öffentlichen Blättern den Ausländern, sich in Mecklenburg anzukaufen, und sammelte eine agronomische Bibliothek. Wir hätten gewünscht, daß sie in jehiger Zeit der Auflösung der Leibeigenschaft vorzugsweise sich mit der Einleitung zu einer Landdotation der nahrungslosen Landleute und der Schulen, so wie mit der Verbesserung der Wege und des Abwässerungs-Systems beschäftigt hätte. Dieß wäre gemeinnütziger, als noch mehr Ausländer zu Gutskäufen einzuladen, welche gemeiniglich ihre Einkünfte der schönen Güter auswärts verzehren. Unter den Mitgliedern zählt man übrigens sehr verehrte Namen und unter solchen einen Mann, der in praktischen Wissenschaften sich vorzüglich auszeichnet, den Dr. Gerke in Frauenmark, und als Sekretär den Professor Karsten in Rostock, der in seinem Gehöfte Neuenwerder und auf den Dünen an der Warnow manches Nützliche wirkte.

Die meisten Mecklenburger sind Lutheraner; die Toleranz der Regierung gegen andere christliche Secten ist bekannt, und das Judenthum dort zahlreich.

Die Competenz der Consistorien zu Rostock und Wismar geht auf Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarsachen der Diener der Kirche und auf die Sponsalien und Ehesachen der Domonial-Untertanen, endlich auf öffentliche Scandale und Irreligiosität. Das Wismarsche Consistorium ist bloß auf die Herrschaft Wismar eingeschränkt und verwaltet seine

Jurisdiction noch jetzt nach der Schwedischen Consistorialordnung vom 2ten Sept. 1765. Appellationsinstanz vom Wismarschen Consistorio, ist die Güstrower Justizkanzlei. — Die in vielen Dingen kraft ihres vormaligen Hanserechts privilegirte Seestadt Rostock bildet ein eigenes Stadtministerium ihrer 10 Prediger. Uebrigens hat Mecklenburg 6 Kirchenkreise unter 5 Superintendenten: 1) den Mecklenburger mit 7 Präposituren, 75 Kirchen und 67 Predigern; 2) den Parchimer, mit 8 Präposituren, 142 Kirchen und 82 Predigern; 3) den Güstrowschen mit 8 Präposituren, 157 Kirchen und 91 Predigern; 4) den Rostockschen mit 5 Präposituren, 59 Kirchen und 47 Predigern; 5) den Fürstenthum: Schwerinschen mit 2 Präposituren, 22 Kirchen und eben so viel Predigern; 6) den Wismarschen mit 10 Kirchen und 9 Predigern.

Die Katholiken (kaum 800) besitzen 2 Pfarren, zu Schwerin und Ludwigslust. Die Reformirten (kaum 200) eine Kirche zu Bülow. Die Juden haben Synagogen und Schulen, und sind am zahlreichsten in Schwerin und Güstrow, dagegen in Rostock gar nicht.

## 9.

## Staatsverfassung.

Das Großherzogthum führt in der Deutschen Bundesversammlung, gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz, die 14te Stimme, und hat im Pleno 2 Stimmen.

Das Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin besteht jetzt

- a) aus dem Mecklenburgischen Kreise;
- b) — — Wendischen Kreise;
- c) — — Rostocker Distrikte mit den übrigen, den beiden Linien von Schwerin und Güstrow, bei der Landestheilung vom Jahre 1721 gemeinschaftlich verbliebenen Orten;
- d) aus dem Fürstenthume Schwerin;
- e) — der Herrschaft Wismar.

Die Landesverfassung beruht auf den 1572, 1621 und 1755 zwischen den Regenten und Ständen errichteten Verträgen. Alles, was nicht ausdrücklich in diesen Verträgen den Landständen eingeräumt worden, bleibt kraft des angenommenen monarchischen Princips der im Jahre 1806 proclamirten Souveränität, den Regierungsrechten des Großherzogs vorbehalten. In Besteuerung der Rittergüter und Städte und in der allgemeinsten Gesetzgebung, nehmen die Landstände an der Regierung sehr Theil. Die Landstände beider Großherzogthümer bilden die sogenannte Landesunion. Der Landtag wird jährlich abwechselnd nach Sternberg oder Malchin ausgeschrieben und verhandeln dort die landesherr-

lichen Commissarien schriftlich, die Contribution, die Steuern, die Landesverordnungen und alle sonstige Angelegenheiten beider Mecklenburgischen Großherzogthümer. Die Landesbeschwerden werden mit der Bitte um Abstellung auf den Landtagen vorgetragen. Unläugbar hat diese Union sehr zu einer Gleichheit der Gesetzgebung und Verwaltung in den Staaten der beiden Mecklenburgischen Dynastien beigetragen.

Die Basis der politischen Eintheilung beruht noch jetzt auf der Zusammenbringung der ordentlichen öffentlichen Lasten, der vorhin abgesonderten, oben erwähnten 5 Provinzen, welche das jetzige Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bilden.

Der Ausdruck Domänen umfaßt alles landesheerliche Grundeigenthum, ohne Unterschied, ob es vor dem im Erblandesvergleich, §. 96. 97. zum Normaltermin der Erwerbung angenommenen Jahre 1748 Fürstliches Stammgut war, oder in neueren Zeiten aus ritter- und landschaftlichen Privatgütern angekauft wurde.

Die Domänen des Mecklenburg-Schwe-

	rinischen Kreises sind	138,694,775	□ R.
—	—	Wendischen Kreises	59,666,293 —
—	—	Fürstenth. Schwerin	18,738,054 —
—	—	der Herrschaft Wismar	56 2,831 —
—	—	Stadt Wismar	37,678 —
		<hr/>	
		S.	222,749,681 □ R.

Nach einer einstweiligen Reduktion des Flächeninhalts auf den gesetzlichen Maasstab der ritterschaftlichen Hufen vom 1. Junius 1812, sind die Domänen, zur provisorischen Aufbringung außerordentlicher Landeslasten, mit Ausnahme der

### 38 Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin.

incammerirten Güter, 2,676 $\frac{7}{8}$  Hufen, ohne die Herrschaft Wismar, angeschlagen.

Die Güter der Mecklenburgischen Ritterschaft sind noch unter eben die Aemter vertheilt, welchen sie in dem brüderlichen Erbvertrage zu Güstrow, vom 3. März 1621, beigelegt wurden.

Bei Gelegenheit der Incorporation der Ritterschaft des Fürstenthums Schwerin in den Jahren 1771, 1775 und 1782 mit der Mecklenburgischen, wurde jene den Aemtern Buckow, Crivitz, Mecklenburg, Sternberg, Schwerin und Schwan beigelegt; dagegen wurden eben so viel incammerirte neuangekaufte Domanialhufen dem Fürstenthum Schwerin zurückgegeben.

Die Ritterschaft besitzt im Mecklenburgisch = Schwerinischen Kreise an Flächeninhalt	147,264,303 □ R.
im Güstrowschen Kreise	137,197,969 —
	<hr/>
	S. 284,462,272 □ R.

und steuert mit den übrigen Landgütern des Großherzogthums für 3,638 $\frac{3}{4}$  Hufen 21 $\frac{1}{2}$  Scheffel.

In der Regel sind alle ritterschaftliche Güter im Großherzogthume landesherrliche Mannlehne (660 $\frac{1}{2}$ ) und nur 305 $\frac{1}{2}$  sind Allodial. Unter diesen besitzen: 1) die Landesherrschaft selbst 52; 2) 2 Fürsten 18; 3) 26 gräfliche Familien 77; 4) 263 freiherrliche und adliche 397; 5) 226 bürgerliche 280; 6) 12 geistliche Stiftungen 85; 7) 14 weltliche Gemeinden 38; 8) 7 Bauerschaften 8; 9) 3 Concurssmassen 8; 10) im Sequester waren 4 Hauptgüter: in Allem zählt man 555 Gutsbesitzer. 85 dieser Güter sind in das von dem Jahre

1819 consensuirte öffentliche Hypothekenbuch eingetragen worden. Manche Hauptgüter werden, sonderbar genug, noch zum Landtage berufen, obgleich sie nicht mehr in der Natur vorhanden, sondern mit anderen consolidirt sind. 31 Lehn- und 8 Allodialgüter haben mit der Wirkung der Unveräußerlichkeit und Unverschuldbarkeit ein landesherrlich = bestätigtes Familien = Fideicommiss, oder ein Majorat, mit Beschränkung des Successionsrechts auf den Ältesten des Geschlechts.

Die Rittergutsbesitzer, sowohl adliche als bürgerliche, haben große Real = und Personalvorrechte. Sie machen den ersten Stand aus. Jeder der beiden Kreise hat einen Erblandmarschall und Vicelandmarschall. Diese und 8 Landräthe, welche die Ritterschaft vorschlägt, und der Großherzog aus 3 jedesmal vorgeschlagenen Subjekten erwählt, und ein Kostock'scher Deputirter, haben das Directorium auf Landtagen und Landesconventen. Außerhalb des Landtags hat solches der engere Ausschuss der Ritter = und Landschaft, der die gesammte Ritter = und Landschaft vorstellt, bestehend aus 2 Landräthen, 3 ritter = und 7 landschaftlichen Deputirten der Städte Kostock, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg, und zu Kostock seinen Sitz hat.

In privativ = ritterschaftlichen Angelegenheiten bilden jene 2 Landräthe und 3 ritterschaftliche Deputirte den Ausschuss, welcher einen eigenen Syndikus hat.

Den zweiten Stand des Landtags bilden die Obrigkeitlichen der 44 Städte und Flecken (die Landschaft). Von Ersteren werden zugleich ihre Bauern und Hintersassen, von Letzteren ihre Bürger und nicht von der Niedergerichtsbarkeit erimirte Einwohner repräsentirt; die nicht landtagsfähigen übrigen Landbegüterten werden von Beiden auf dem Landtage vertreten.

Noch giebt es 84 Landbegüterte, welche nicht zum Landtage berufen werden und zu keinem ritterschaftlichen Kreise gehören. Zu diesen gehören die 3 Jungfrauenklöster, welche im Jahre 1572 von der Landeshererschaft zur christlichen Aufzucht einländischer Jungfrauen, der Ritter- und Landschaft überwiesen wurden. Die Regierung bestätigt die von diesen erwählten Provisoren und Hauptmänner. Das Kloster Dobbertin hat 136 Glieder des Convents, darunter sechs bürgerliche; das Kloster Malchow 52, darunter 2 bürgerliche; das Kloster Ribniz einen Senator aus Rostock zum Mitprovisor, 40 Conventsglieder, darunter 4 bürgerliche; das Kloster zum heiligen Kreuz, großherzogliche und rätliche Provisoren, 9 Glieder, darunter 2 Fräulein und eine Domina aus dem Bürgerstande. Es wurde im Jahre 1584 zur Erziehung und Unterhaltung einländischer Jungfrauen vom Adel und Bürgerstande bestimmt. Dieß Kloster ist unter der Großherzogl. Entfagung vom Jahre 1809 und ritterschaftlichen Vertretung nicht mit begriffen.

Die Oberfläche der Güter jener 84 Landbegüterten ist 35,140,580 □ Ruthen. Davon besitzt: 1) das Klosteramt Dobbertin 17,612,325 □ R.; 2) das Klosteramt Malchow 5,885,000 □ R.; 3) das Klosteramt Ribniz 1,001,428 □ Ruthen; 4) das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock 526,639 □ R.; 5) der sogenannte Rostocker Distrikt wird von der Stadt Rostock vertreten, und besteht aus den theils dem Großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privateigentümern angehörigen Besitzungen von 12,124,458 □ R.; 6) die Kammerei- und Deconomiegüter der Städte Gadebusch, Grabow, Parchim, Schwerin, Sternberg, Wittenburg, Boizenburg, Plau, Ribniz, dann der Georgenkirche zu Parchim, 5,403,871 □ Ruthen. An der Spitze der Landschaft steht die Seestadt Rostock mit allem Glanz einer vormaligen Hansestadt. Sie ist Compatronin der Universität; der Senat hat

über die Bürger und die Einwohner des Landbisthums die Ober- und Untergerichtsbarkeit, die Bürgerschaft das Recht der Fischerei und Schifffahrt auf der Warnow, das Eigenthum der Unterwarnow und des Havens zu Warnemünde. Den dortigen Seezoll genießt die Stadt, die ihren Magistrat selbst wählt und sich selbst besteuert, auch das Münzrecht besitzt. — Auch die übrigen Magistrate wählt die Bürgerschaft; indes setzt ihnen der Großherzog eigene Stadtrichter. — Parchim, Schwerin, Güstrow, Boizenburg, Lage, Malchin, Plau, Ribnitz, Bützow, Warin, Wismar, wählen sich ihren Magistrat selbst.

Durch den Hamburger Hausvertrag vom Jahre 1701 wurde die Linealerbfolge und die Primogenitur in beiden regierenden Linien der Dynastie eingeführt. Der Regent ist nach zurückgelegtem 18ten Jahre volljährig, und der nächste Agnat ist in Ermangelung anderer Bestimmung, Vormund des minderjährigen Regenten.

Die Prinzessinnsteuer war bisher, gegen Entfagung in der Erbfolge, zur Aussteuer 20,000 Rthlr. Die Ritterschaft, ihre Hinterlassen, die Städte und die Kammergüter beider Großherzogthümer brachten solche auf.

Der Großherzog ist lutherischer Religion und führt jetzt folgenden Titel: Großherzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Raseburg, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Das Prädikat des Regenten und des Erbgroßherzogs ist „Königl. Hoheit etc.“, der nachgeborenen Herzoge „Hoheit.“

Eine Perpendikular- und zwei Querlinien mit einem Mittelschilde, theilen das Mecklenburgische Wappen in sechs Felder. Im ersten goldenen Felde ist ein gerade vor sich gekehrter, schwarzer, rothgekrönter Büffelskopf, mit silbernen Hörnern

und einem silbernen Ringe durch die Nase, wegen Mecklenburg. Im zweiten blauen Felde ist ein goldener Greif, wegen der Herrschaft Rostock. Das dritte ist queer getheilt, in der oberen blauen Hälfte ist ein silberner Greif, und in der unteren silbernen Hälfte ein grünes Viereck, wegen der Stadt Rostock. Der Mittelschild ist queer getheilt, die obere Hälfte ist roth, die untere ist Gold, wegen Schwerin. Im vierten rothen Felde ist ein schwebendes silbernes Kreuz, wegen Raseburg. Im fünften rothen Felde ist ein silberner, weiß gekleideter, und mit einem silbernen Bande gebundener Arm zu sehen, der aus einer Wolke hervorkommt und einen goldenen Fingerring, mit eingefasstem Stein, emporhält, wegen Stargard. Im sechsten goldenen Felde ist ein schwarzer Büffelskopf, der eine goldene Krone trägt, silberne Hörner und eine schiefe Lage hat, und seine rothe Zunge ausstreckt, wegen Wenden.

Das Militär erhält goldene und silberne Verdienst-Medaillen. Einen Hausorden hat die Dynastie Mecklenburg nicht. Der Großherzog residirt seit 1756 zu Ludwigslust und selten zu Schwerin. Der jetzige Regent verweilt Sommers gemeiniglich im Bade zu Doberan. Der Hofstaat hat einen Oberkammerherrenstab, ein Hofmarschallamt zu Schwerin und zu Ludwigslust und ein Marstallamt zu Ludwigslust.

Jedes Glied der Dynastie hat seinen eigenen Hofstaat, und die Regierung scheint mit Titeln sparsam zu seyn.

---

## 70.

## Staatsverwaltung.

Das geheime Ministerium ist das höchste Landescollegium, sowohl für die inneren, als äußeren Staatsangelegenheiten in der letzten Instanz.

Die inneren Verwaltungsgeschäfte leitet die Regierung zu Schwerin. Untergeordnet ist ihr die Lehenkammer, als administirende Behörde der lehensherrlichen Obereigenthumsrechte, über die den Lehenhof bildenden Lehengüter der Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Güstrow, und zugleich als entscheidende Behörde in allen Lehensstreitigkeiten; ferner das Specialdepartement der Hypothekenkammer, nach der den 11. Jan. 1820 eröffneten Hypothekenordnung vom 12. November 1819; das geheime und Hauptarchiv und die Civil-Administrationscasse in Schwerin. Letztere besorgt alle Besoldungen, außer den Cameral-, Hof- und Militär-Stats.

Unter der Regierung stehen folgende Anstalten: das Landarbeitshaus zu Güstrow, zur Aufnahme und Beschäftigung der Müßiggänger, nach der Arbeitsordnung vom 3. Februar 1817; die vier Brandasscuranzen; die Neubrandenburger Hagelasscuranz; die Büchercensur (noch nicht organisirt); die Zeitungen; die Zuchthäuser zu Dömitz und Rostock; die Wege; die Wollenmanufaktur zu Schwerin; die Gesundheits-Anstalten; das Medicinal- und Chirurgencorps; das Seebad zu Doberan; das Hebammen-Institut; die Intelligenz- und Wochenblätter; der Kalender; die Gensd'armierie; die Amts- und Stadt-Musik; die Lotterie.

Direction, welche halbjährig eine Lotterie in fünf Classen ziehen läßt; die vierte Lotterie ist abwechselnd für den akademischen Fiscus zu Rostock, oder für das Waisen- oder Zucht- haus in Rostock bestimmt; der Ertrag der anderen Ziehungen pflegt gemeinlich dem Zucht- Hause zu Dömitz, oder anderen gemeinnützigen Anstalten bestimmte zu werden.

Die Großherzoglichen Stadtrichter machen die Fleisch- und Brodtaxe. —

Die sechs Militär- und Polizeikreise haben jede einen Vice- Kreispolizeimeister, und Güstrow ein Polizei- Col- legium.

Die Finanzen des Staats leitet das Kammercollegium in Schwerin, folglich die Domänen, die Einkünfte des Jagd-, Forst- und Postregals, der Bölle und ordentlichen Steuern. Zu den Domäneneinkünften rechnet man das Salzamt zu Gülze und die Einkünfte des Haupt- und Landgestüts zu Redewin. Unter dem Kammercollegium stehen das Revisions-Departement, die Renterei, die Münze, die 5 Landbaumeister, die Thier- ärzte, die Kammer- Ingenieure; ferner die Relutions- Com- mission der 18, an Preußen bis zum Jahre 1787 verpfän- det gewesenen Aemter, welche deren Administration und Cre- ditangelegenheiten besorgt; dann die Schweriner Schulden- Tilgungscommission, der kraft der öffentlichen Ankündigung vom 8. Mai 1809, auf 30 Jahre jährlich 150,000 Rthlr. aus der allgemeinen Landesreceptur und 85,000 Rthlr. aus fünf Domanalämtern, zum Abtrag der Rentereischulden an Capital und Zinsen überwiesen worden sind; endlich das Forstcollegium zu Schwerin.

Das Elbzollregal zu Boizenburg und Dömitz steht un- ter 2 dortigen Elbzollämtern; der Seezoll zu Wismar unter

die Beamten, in den übrigen Landdistrikten durch die Gutsobrigkeiten, durch den engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft, in den Landstädten durch das Steuercollegium zu Güstrow berechnet. In Rostock wird die Accise, als Landescontribution, durch einen Acciserath wahrgenommen. In Wismar erheben Bürgermeister und Rath das Staatsgeld.

Die höchste Instanz für beide Mecklenburgische Großherzogthümer ist das Oberappellationsgericht zu Parchim. Es nimmt Appellationen an von den 4 Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz; von den Consistorien zu Rostock und Neustrelitz; dem akademischen Gerichte und dem Magistrate zu Rostock; den Kriegsgerichten in bürgerlichen Sachen und allen übrigen Gerichten über landesherrliche Diener oder sonstige Eximite, nur mit Ausnahme der Herrschaft und Stadt Wismar, nach der Bekanntmachung vom 1. Dec. 1818. Zugleich ist es Obergericht und letzte Instanz in Criminalsachen. Die Prozesse müssen noch immer in Mecklenburg zahlreich und lohnend seyn; denn noch in diesem Jahre zählt der Staatskalender bei der Justizkanzlei zu Schwerin 85 Advokaten und Procuratoren, bei der Justizkanzlei zu Güstrow 105 Advokaten und Procuratoren, mit Einschluß derjenigen in Wismar, und bei der Justizkanzlei in Rostock 75 Advokaten und Procuratoren.

Die Landesregierung zu Schwerin nimmt nur noch Beschwerdeführungen in Justizsachen an, von den Erkenntnissen der Justizkanzlei zu Güstrow, in Wismarschen Sachen und in Recursen Rostockscher Bürger unmittelbar von den Erder daffigen Licentkammer; der Landzoll hat eine Zahl von Localhebern.

Die ordentliche Landes-Contribution, als Ertrag des Steuerregals, wird zu Militär-, Legations- und Civil-Administrationskosten von der Kammer, in den Domänen durch

Kenntnissen des Rostock'schen Magistrats, so wie in Steuer- und Lotteriefachen über das Verfahren des Steuercollegiums und der Lotteriedirection.

Das Oberappellationsgericht hat einen Präsidenten, welchen der Großherzog von Schwerin, und einen Vicepräsidenten, welchen der Großherzog von Mecklenburg = Strelitz ernannt. Von den 4 Oberappellationsräthen ernannt einen Mecklenburg = Schwerin, einen die Ritterschaft, einen die Landschaft und einen Mecklenburg = Strelitz.

Die Verordnung vom 1. Octbr. 1818 bestimmt genau den Gerichtsbarkeitsbezirk der 3 Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow und Rostock.

Nach Vorschrift der Criminalgerichtsordnung vom 31. Jan. 1817, fungirt das Criminalcollegium zu Bützow in allen nicht besonders ausgenommenen peinlichen Fällen, bis zum definitiven, von einer der 3 Justizkanzleien, oder der Juristenfakultät zu Rostock einzuholenden Erkenntniß, unter der Oberaufsicht des Oberappellationsgerichts, als Obergericht und letzte Instanz für Criminalfälle.

Folgende Eigentümlichkeiten in dieser Justizregulirung fallen auf: daß im Fürstenthume Schwerin die dertige Regierung die höchste und die dortige Justizkanzlei die zweite Instanz ist, daß die Städte Rostock und Wismar ihr Ober- und Niedergericht behalten haben, daß der Dechant der Juristenfakultät zu Rostock die Notarien creirt und ihnen das Diplom erteilt.

In den Domänen ist das Amtsgericht das Niedergericht, in den Rittergütern ist dieß das Patrimonialgericht, in den Landstädten und Flecken ist es der Stadtrichter, dem der

Rath 2 Beisitzer zugesellt; in Pupillensachen und über die Stadtgrundstücke sind die Stadtgerichte, das Waisen- und Patrimonialgericht.

Das Militär steht unter dem Schwerinischen Militärs-Collegio.

Folgende allgemeine milde Stiftungen verdienen bemerkt zu werden:

a) Die v. Hahnische Stiftung, von 26,000 Rthlr. Gold, zur Unterstützung armer adlichen und bürgerlichen Personen, besonders für Prediger-Wittwen;

b) die Mecklenburgische Prediger-Wittwen- und Waisenverpflegungs-Gesellschaft;

c) der Unterstützungsfond für hilfbedürftige herrschaftliche Patronatkirchen, unter Aufsicht der Regierung, von 3,000 Rthlr. jährlich;

d) die städtische Stiftung zur Erziehung und Unterhaltung unverheiratheter Töchter;

e) durch Vermächtniß der Herzogin Louise Friederike, Großherzogliche Stiftung, zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Bedienten;

f) das Wittweninstitut für die Staatsbienerschaft. Es hat jetzt 279 hebende Wittwen und 1,006 Societätsgenossen;

g) v. Bergholz'sches Vermächtniß für hilfbedürftige Frauenzimmer, von 2,750 Rthlr. Capital;

h) Rathswittweninstitut für die Städte, am 1. Jan. 1819 eröffnet. Die Pensionen betragen e. St. 125 Rthlr. Mitglieder 104; Capitalfonds 27,400 Rthlr.

*cf. Rostock besonders  
im Universitäts-Anstalt*

Außerdem giebt es noch viele locale Stiftungen.

Selbst die Einrichtung der centralen milden Stiftungen beweist, wie sehr dieß schöne Land an Corporationsgeist noch leidet. Man individualisirt alles für Corporationen und nicht für alle Staatsbürger gemeinschaftlich. Selbst die Brandcasse = Assurance hat 4 Sectionen, eine für die Domänen, eine für die Städte, eine für die Ritterschaft und eine für Rostock. Aus wahren Gemeinsinn des ganzen Staats geht dort das Neue und Bessere nicht so leicht hervor, als aus dem etwa gewonnenen Kastensinn. Dieß wird noch lange das Hauptübel des schönen Landes bleiben. Hier muß jede allgemein nützliche Neuerung aus der höheren Ansicht der Regierung hervorgehen, oder sie wird nicht leicht Wirklichkeit werden. Das liegt aber an den fehlerhaften Institutionen des zu lebendigen Corporationswesens.

Eine Landesreceptur = Commission ist zu Rostock und eine Landescredit = Commission zu Schwerin. — Der ritterschaftliche Creditverein betrifft erst 13 Hauptgüter.

---

## II.

### F i n a n z e n

---

Die Einkünfte des Staats aus den Domänen sollen über 700,000 Rthlr. und die Accise über 200,000 Rthlr. betragen. Außerdem bewilligt die Landschaft Hufengelder, Contribution u. s. w.

Die Staatsschuld des Landes und der Kammer ist sehr glaublich noch über 7 Millionen Rthlr.; denn was kostete nicht allein der Kauf von Wismar und die Erlösung der an Preußen und Hanover versezt gewesenen Aemter; auch sind einige Rittergüter unter der jetzigen Regierung angekauft, eine für die bäuerlichen Unterthanen so nützliche Einrichtung, daß man allgemein für die Mitglieder der Ritterschaft, welche ihre Landgüter gerne los seyn wollen, und für die Landleute, welche Parzellenbesitzer zu werden wünschen; endlich, für die bessere Nahrung des ganzen Landes, das nur aufblühen kann, wenn der kleine Landmann wohlhabender wird. Ursache hat, häufige Ankäufe der Rittergüter durch die Domänenkammer, oder ein dazu besonders taugliches Individuum vor Allem zu wünschen.

So lange so viele Fremde, die nicht einwandern, große Zinsen aus Mecklenburg beziehen, oder sich dort ankaufen, um auswärts ihre Zinsen zu verzehren, so lange man, sehr irrig, nicht reiche Bauern, sondern reiche Gutsherren, durch übrigens wahre Darstellungen des patriotischen Vereins der Nützlichkeit dortiger Ankäufe, in's Land zu locken sucht, wird das Hauptübel Mecklenburgs, Unfähigkeit der kleinen bäuerlichen Landbesitzer, viel zum Verkauf für den nächsten Markt zu produciren, nicht aufhören. Hoffentlich wird einst der kleine Landmann auch in den Rittergütern sich seines Lebens eben so gut, als in den Domänen, wo sein Schicksal auf's Humanste bestimmt worden ist — freuen können.

## 12.

## M i l i t ä r.

Das Militär besteht aus einem Garde = Grenadier = Bataillon, aus einem Regiment Infanterie von 2 Bataillons, einem Corps Artillerie, 2 Bataillons Landwehr, der Garnisons = Compagnie zu Bülow und der Garnison zu Dömitz. Die Organisation des Landsturms vom 3. Jul. 1813 dauert noch fort. — Ein Militär = Collegium leitet das Ganze. — Das Bundes = Contingent ist 3,580 Mann.

Militärisch und polizeilich ist das Land in 6 ungefähr gleiche Distrikte, nämlich der Warnow, der Ostsee, der Elbe, der Elbe, der Ruckitz und der Müritz, getheilt.

## 13.

## T o p o g r a p h i e.

## A. Mecklenburgischer Kreis.

Er wurde bei Gelegenheit der frühest brüderlichen Familientheilung, der älteren Linie, im J. 1621, zu Theil. Obgleich, im J. 1695, die jüngere, Güstrower Linie ausstarb, so blieb

dennoch die 200jährige Eintheilung unabgeändert. Der Kreis gränzt im Norden an die Ostsee und an die Herrschaft Wismer, im Osten an die Herrschaft Rostock und den Büstrow'schen Kreis, im Südosten an Brandenburg, im Süden und Südwesten an Lüneburg, im Westen an Lauenburg, Mecklenburg und das Stadt-Lübeckische Gebiet. Es besitzen die 18 Städte 1,240 volle, 1,760 halbe und 2,257 Viertel-Häuser, mit 40,031 Seelen. Ihr Ackerland wird auf 11 777 $\frac{1}{4}$  Morgen, ihr Wieseland auf 4 244 $\frac{1}{4}$  vierspännige und auf 2258 $\frac{1}{2}$  zweispännige Fuder geschätzt, mit einem Steueranschlag von 42,16 $\frac{2}{3}$  Rthl. R.  $\frac{2}{3}$ . In diesem Kreise liegen 353 $\frac{1}{2}$  Lehengüter und 115 $\frac{1}{2}$  Allodialgüter.

## S t ä d t e.

Schwerin (Altstadt, Neustadt oder Schelfe, und Vorstadt, mit der Domsfreiheit; letztere beide eigentlich im Fürstenthum Schwerin belegen. Br. 53° 43', L. 29° 11'). Die Neustadt legte im J. 1705, Herzog Friedrich Wilhelm an. Die Altstadt war schon im J. 1018 eine Wendische Stadt und Festung. Herzog Heinrich der Löwe gab ihr im J. 1161 Stadtrecht und eine eigene Verfassung, unter der Obhut der Grafen von Schwerin. Schwerin ist die eigentliche Residenz des Großherzogs, und die Hauptstadt des Landes, indem das Ministerium, die Regierung und die Kammer mit allen Unterbehörden, die Justizkanzlei, die Lehenkammer, die Münze, das Militärcollegium, die Landescreditcommission, eine Superintendentur und eine Lotterie-Direction, hier ihren Sitz haben. Die Stadt liegt theils auf einer Insel und theils am See, hat zwei Thore und Mauern, 1 Residenzschloß mit einer Gemäldegalerie und einem Schloßgarten, 3 lutherische Kirchen, darunter der Dom, 1 katholische, 1 Synagoge, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 1 Armenhaus, 1,063 Häuser und 10,012 Einwohner. Ein Amt hat

hier seinen Sitz und die Domschule 9 Lehrer. Die Wollenmanufacturanstalt beschäftigt arme und müßige Hände; das Lombard sichert vor Wucher. Die hiesige Tuchmanufactur unterhält 123 Arbeiter. Die hauptsächlichsten sonstigen bürgerlichen Gewerbe sind 38 Branntweimbrennereien, 43 Bier- und Essigbrauereien und 28 zünftige Seefischer. Die Clubs, das Theater und die schöne Umgegend der Stadt ziehen, außer den Geschäften, auch des Vergnügens halber, manchen Fremden hieher.

Parchim, Vorderstadt und Hauptort des polizeilichen Elbedistrikts, am Parchimer See, hat eine Alt- und Neustadt, 2 Kirchen, 1 lateinische Schule mit 5 Lehrern, 1 Hospital, 685 Häuf. und 4,531 Einw., ist der Sitz des Ober-Appellations-Gerichts und einer Superintendentur. Die Hauptgewerbe sind dort Tuch- und andere Wollweberei durch 46 Meister, Brennerei mit 20 Blasen und 87 Schustermeister.

Brüel, Stadt mit 1 Kirche und 1 Armenhause, 139 Häuf. und 1,010 Einw.

Neu-Buckow, Stadt und Amtssitz an einem Bache, der in den Salzhaff strömt, hat 1 Kirche, 2 Schulen, 151 Häuf. und 1,123 Einw.

Grivik, Stadt und Amtssitz zwischen zwei Seen, mit 1 Kirche, 1 Schule, 237 Häusern und 1,548 Einwohnern.

Dömitz, eine ummauerte Stadt, mit 1 Amte; die Festung liegt auf einer Elbinsel; Sitz eines Zollamts; das Schloß und das Zollamt liegen in der Festung; die Stadt hat 161 Häuf. und 1,228 Einw. Die Frachtfuhre ist die Hauptnahrung der kleinen Stadt.

Gadebusch, Stadt und Amtssitz an der Madegast, ummauert, hat 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Schule, 231 Häuf. und 1,607 Einwohner. Das Hauptgewerbe haben 48 Schustermeister.

Grabow, Stadt und Amtssitz an der Elbe, mit 1 Kirche, 1 Schule, 343 Häuf. und 2,983 Einwohnern, darunter 25 Branntweimbrenner.

Grevismühlen, Stadt und Amtssitz zwischen mehreren Seen, mit 1 Kirche, 1 Schule, 306 Häuf. und 1829 Einwohnern; eine Tabakfabrik; Schuster und Weber sind hier Hauptgewerke.

Hagenow, Stadt und Amtssitz an der Schmaar, mit 1 Kirche, 1 Schule, 290 Häuf. und 2,188 Einw. 2 Tabakspinner und 88 Schuster sind die Haupt-Gewerbetreibenden.

Kröpelin, Stadt mit 1 Kirche, 1 Schule, 239 Häusern und 1,481 Einw., unter diesen 77 Schuster.

Lütz, Stadt und Amtssitz an der Elbe, mit 1 Kirche, 1 Schule, 237 Häuf. und 1,687 Einw.

Malchow, Stadt am Hiesensee, Sitz eines Klosters und Klosteramts, mit 1 Kirche, 1 Schule, 206 Häuf. und 1,666 Einw. Das Hauptgewerbe treiben dort 114 Tuchmacher und Tuchsheerer. Die Gerichtsbarkeit begleicht zur Hälfte der Familie Flotow, zu  $\frac{1}{2}$  dem Stadtrathe und zu  $\frac{1}{2}$  dem Großherzoge.

Neustadt, Stadt und Amtssitz an der Elbe, mit 1 Kirche, 1 Schule, 192 Häusern und 1,519 Einwohnern. 18 Fuhrleute und 5 Tabakspinner machen das Hauptgewerbe.

Rehna, Stadt und Amtssitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 185 Häuf. und 1,986 Einw., 15 Boy- und Fries- und 10 Rasch- und Zeuchmacher machen das meiste Gewerbe.

Sternberg, Stadt an einem See, mit 1 Amtssitz, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Hospital, 242 Häuf. und 1,663 Einw. Der Landtag sitzt hier und in Malchin, ein Jahr um's andere. Er wird auf dem Judenberge unter einem Gezelt eröffnet, und die ferneren Zusammenkünfte sind in der Stadt.

Waren, Stadt am Müritsee, ummauert, Distrikts-Hauptort, mit 2 Kirchen, 1 Synagoge, 440 Häusern und 4,202 Einw.; unter letzteren sind 133 Juden, 24 Branntweinbrenner, 8 Tuchmacher und 8 Winomüller.

Wittenburg, Stadt und Amtssitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 260 Häuf. und 1,903 Einw., unter diesen 24 Weber und 19 Fuhrleute.

### A e m t e r.

1) Budow, an der Döfsee, 10,960 Einwohner in 92 Ortschaften; 3,376,009 □ Ruthen des Flächeninhalts sind Domäne und 15,099,993 □ Ruthen ritterschaftlich. Kirchhöfser in den Domänen: Biendorf, Altenbudow, Brunshaupten, Kirchmulsow, Pafel; ritterschaftliche: Alten Carien, Berendshagen und Westensbrügge.

2) Crivitz, an der Warnow, hat 8,660 Einwohner; 8,629,999 □ Ruthen sind landesherrschaftlich und 12,690,446 □ R. ritterschaftlich. Kirchspiele: Bernin, Berggrade, Damerow, Demen, Dohmsühl, Frauenmark, Gärwitz, Klinken, Pinnow, Hohen-Priz, Kaduhn, Kutenbeck, Schliesen, Sevrin, Sudow.

Tramm, Zapel, Zieslütbe, Bibow mit Tempzin, Bülow mit Wesin, Kladow, Wamekow.

3) Doberan, an der Ostsee, vor welcher sich der heilige Damm hinzieht, mit 8,073 Einw. Die Domäne besitzt das ganze Amt, weil es früher dem Kloster zu Doberan gehörte (9 722,300 □R.), in 1 Marktfl., 8 Kirchspielen und 43 Ortschaften.

Der Marktstellen Doberan ist Amtssitz. Er liegt an einem der Ostsee zufließenden Bache,  $\frac{1}{2}$  Meile vom Strande. Er hat 1 landesherrliches Schloß, 1 Kirche, mit Grabmählern einiger Mecklenburgischen Herzöge, 1 Schauspielhaus. Am heiligen Damm ist das Seebad mit schönen Anlagen, welches zahlreich besucht wird. — Die Kirchspiele sind ferner Lambrechtshagen, Lichtenhagen, Valentin und Stabelow, Rethwisch, Retschow, Steffenshagen, Satow.

4) Dömitz, an der Elbe, mit einem Kirchspiel Zabel, 3,236 Einw., ganz landesherrschastlich, 5,228,591 □Ruthen.

Eisensabrik an der neuen Elbe, hat 1 Papier-, 1 Walk-, 1 Loh- und 1 Oelmühle.

5) Eldena, an der Elbe, durchzogen vom Grotting Canal und neuen Graben, 2,840 Einwohner, hält 5,282,726 □R., ist ganz großherzoglich, weil es vormals einem Cistercienser Nonnenkloster gehörte, mit 14 Ortschaften, in den Kirchspielen Conow, Sülz und Eldena, zwischen der neuen und alten Elbe; zu Bellevue ist der Amtssitz.

6) Gadebusch, hält im Domaniältheil 4,041,424 □R., im ritterschastlichen 8,294,334 □R., und hat 8,200 E., 37 Ortschaften, in den Kirchspielen Grambow, Großsalig, Roggendorf und Zieslütbe.

## 56 Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin.

7) Grabow, an der Elbe, enthält 12,657,218 landbesherrliche und 6,592,255 ritterschaftliche □ Ruthen, und zählt in 1 Marktflecken und 45 Ortschaften 9,027 Einwohner.

Ludwigslust, Marktflecken zwischen zwei parkartigen Waldungen, Residenz der Großherzogin seit dem Jahre 1756, mit einem schönen, im Jahre 1776 erbauten Schlosse, Garten und 1 Gemädegalerie, 1 lutherischen und 1 katholischen Kirche, 1 Landschullehrerseminar für die Domänen, 1 Thierarznei- und 1 lateinische Schule. Der Flecken hat ungefähr 3,500 Einw.

Die anderen Kirchörter heißen Brünow, Drefahl, Gorlosen, Großenlaasch, Leussow, Neese, Siegendorf, Balow mit Dambeck, Dargelütz, Möderitz, Möllenbeck, Werle. Zu Werle residirten die im Jahre 1436 ausgestorbenen Fürsten zu Wenden.

8) Grevesmühlen, an der Ostsee, mit der Voigtei Rütting, enthält 5,821,498 landesherrschaftliche und 19,067,824 ritterschaftliche □ Ruthen (ursprünglich Klüßerort, Bresen und Darzow), 18,571 Einw., in 116 Ortschaften. — In diesem Amte hat man auf manchen Gütern die Holsteinische Koppelwirthschaft und überhaupt die Holsteinische Landwirthschaft eingeführt.

Dassow, Flecken am Dassower See, mit 1 Kirche, 1 Schule und vieler Fischerei.

Klüß, ein Flecken mit 1 Kirche und Schule, an einem Bache,  $\frac{1}{4}$  Stunde vom Meere, in einer sehr fruchtbaren Gegend.

In Börchow, Böshaw, Elmenhorst, Mummen-dorf, Roggenstorf, Diedrichshagen, Prosecken,

Damshagen, Grefow, Hohenkirchen und Kalkhorst sind Kirchen.

9) Hagenow, an der Rögne, ist ganz herrschaftlich, enthält 16,585,703 □ Ruthen, 9,529 Einwohner in einem Marktstücken und 42 Dtschaften, in den Kirchspielen Kirchjesar, Kraack, Lübtheen, Flecken in der Rögne, mit 1 Kirche, 2 Schulen, 90 Landleuten bis zum Büdener herab und 4 Handwerkszünften, Picher, Uelitz, Warsow und im Dorfe und Gute Medefin, welches ein großherzogl. Gestüte und Marjallamt hat.

10) Lübz, an der Elbe, vormalß Eldenburg im Lande Thurn genannt, an Flächeninhalt sind herrschaftlich 10,978,960 □ R., ritterschaftlich 19,362,551 □ R., Einw. 12,326. Das Amt hat an Kirchspielen Barkow, Benschin, Bürow, Granzin, Grebbin, Karbow, Kladrum, Kaschade, Kreyen, Lanken, Nekow, Wilsen, Benzhen, Groß-Poserin, Größow und Wahlow, Zabel, Hohen-Wangelin, Kintz, Kuppentin, Stuer, zum grünen Jäger, Hahnenhorst und Satow alle ritterschaftlich. Es unterhält Hütten von grünem Glas, die bei dem niedrigen Loef- und Holzpreise mit Vortheil betrieben werden können.

11) Meklenburg, am Nordende des Schweriner Sees und Südanfange des sogenannten Schiffgrabens nach Wismar. Vom Flächeninhalt ist 2,674,004 □ R. landesherrschaftlich und 13,028,900 □ R. ritterschaftlich. Einw. 7,128. Der Amtsitz ist im Pfarrdorfe Meklenburg am Schiffgraben. Hier stand vormalß eine bedeutende Wendische Handelsstadt gleiches Namens, mit einer Burg. Nimmt man an, daß die Küstenschiffe in der heidnischen Zeit nicht tief giengen, und daß den Seeräubern damaliger Zeit es sehr gelegen war, mit ihrer Beute tief landeinwärts einzulaufen;

auch daß, in früherer Periode, die sogenannten Seeschiffe sogar bis Schwerin, nach dem Zeugnisse des Stifters des Schweriner Bisthums in der Dotationsurkunde, hinaufgelaufen, auch daß der Schiffergraben gewiß vormals, als Canal einer großen Handelsstadt, eine ganz andere Tiefe hatte, als jetzt; so kann man in allen diesen Verhältnissen einsehen, daß der Handelsplatz glücklich gewählt war. So lange die kriegerischen Wenden ununterjocht waren von dem Deutschen Ritterthume, blühte sehr in den Wendischen Staaten die kleine häusliche Industrie, besonders Getraide- und Flachsbaum, dabei das Spinnen und Weben. Die rohen Ritter haßten alle Industrie in ihren Landgütern, die nicht auf Jagd, Feldbau oder Viehzucht Bezug hatte, und weil sie die Menschen zu diesen Geschäften durch dienstbare Seßhaftigkeit am besten gebrauchen konnten; so siedelten sie die neuen Einwohner (*homines teutorios*), mit völliger Unterwerfung an, und vertrieben mit ritterlichem Uebermuth, durch Auferlegung gleicher Lasten, als ihren neuen Ansiedlern aufgebürdet waren, die alten Wenden, oder machten sie zu völligen Leibeigenen. Die Umgegend war sicher viel reicher und besser, als in der Periode der Leibeigenschaft bestellt und was man auch behaupten mag; aus den Chroniken, welche uns den Kreuzzug Heinrich des Löwen erzählen, erhellet, daß zur Zeit der Eroberung, der Wendische Landmann ein freier Mann war, der einen sehr mäßigen Zins seiner Obrigkeit zahlte. Der Eroberer gesteht in seinen eigenen Urkunden, daß er die Abgaben der vormaligen Wendischen Bauern, außer dem Zehnten (*ob eorum nequitiam*), sehr vermehrt habe. — Uebrigens legten die Wenden alle ihre großen Handelsorte möglichst landeinwärts an; dieß beweisen unter anderen Alt-Lübeck, wovon jetzt nicht einmal Spuren weiter vorhanden sind, und die Stadt Oldenburg in Wagrien, am Ende des großen Grubersees, das nun, weil man den ehemaligen Haven versumpfen ließ, eine arme Landstadt geworden ist, und vormals eine reiche Handelsstadt war.

Die anderen Dörfer, ohne ältere geschichtliche Merkwürdigkeit, sind Weidendorf, Buchholz, Lübow, Retchendorf, Hohen = Wicheln, Eichelndorf, Tesow, Moifale, Zurow.

12) Neustadt, an der Elbe und dem großen Lo-wiger Bruche, hat Oberfläche 16,613,292 landesherrschastliche und 11,617 543 ritterschastliche □ Ruthen, mit 18 Kirchspielen auf dem Lande, in 66 Ortschaften, und 7,032 Einwohnern. Diese Kirchspiele sind Brenk, Blievenstorf, Dambek, Damm, Dütschow, Groß = Godems, Herzfeld, Karengin, Kluß, Lüblow, Muchow, Paars, Slato, Sponik, Stolpe, Wulffsahl, Großvielen und Vielist. — Zu Wöbbelin wurde dem im Jahre 1813 gefallenen Dichter Theodor Körner ein Denkmal errichtet.

13) Redentin, an der Ostsee, mit den von Lübeck erworbenen Hospitaldörfern auf der Insel Böhl, ist ganz landesherrschastlich, weil es vormals Eigenthum des säcularisirten Klosters zu Doberan war, hält 3,123,756 □ Ruthen und 2,762 Einw. in den Kirchspielen Dreveskirchen, Hornstorf und Neuburg.

14) Rehna, an der Gränze des Fürstenthums Rakeburg, ganz herrschastlich, weil es vormals einem Benedictiner = Nonnenkloster gehörte, mit 2 290 Einw. auf 3,251,547 □ R., hat nur 1 Landkirche zu Lübsee.

15) Schwerin, am See gleiches Namens, hat an Oberfläche 17,708,332 landesherrschastliche und 12,707 232 ritterschastliche □ Ruthen und 15,921 Einw. in 69 Ortschaften und 18 Kirchspielen, als Dambek, Banzkow, Gramon, Goldenstädt, Meteln, Mirow, Pampow, Pefkatel, Plate, Strahlendorf, Sülstorf, Wittenförden, Zichusen, Groß = Bruß, Mühlen = Eichen,

## 60 Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin.

Groß = Trebbow, Zittau, Grambow. — Zu Friedrichsthal ist ein herrschaftliches Jagdhaus.

16) Sternberg, an der Warnow, an Oberfläche 3,191,751 □ R. herrschaftlich und 6,434,723 ritterschaftlich, an Einw. 3,445, in 33 Ortschaften und 7 Kirchspielen, als Dabel, Loiz, Groß = Raden, Wisin, Weserin und Hohenfelde, Prestin und Ruchow.

17) Todbin, Amtssitz im Dorfe Todbin, mit 1 Kapelle, Oberfläche 1,570,794 □ R. herrschaftlich, in 6 Ortschaften 1,038 Einw.

18) Walsmühlen, in 6 Ortschaften, 1,060 Einw. in 6 Ortschaften, Oberfläche 1,419,752 □ Ruthen, Amtssitz zu Walsmühlen.

19) Wittenburg, an der Schaale, Oberfläche 3,870,019 □ R. herrschaftlich und 20,828,791 ritterschaftlich, hat 11,790 Einw. in 8 Land = Kirchspielen, als Wellahn, Parum, Drey = Lühow, Camin, Korchow, Neuenkirchen, Perlin, Prizier.

20) Jarrenthin, einst ein Cistercienser = Nonnenkloster und daher ganz herrschaftlich, hat 3,284,539 □ R. und 1,977 Einwohner.

### B. Wendenischer Kreis.

Die jüngere Linie des Hauses Mecklenburg erwarb diesen, sonst das Herzogthum Mecklenburg = Güstrow genannten, Kreis in der Landestheilung vom Jahre 1621, starb aber im Jahre 1695 aus, worauf dieser Kreis der Mecklenburg = Schwerinischen Linie zufiel. Die nordwestliche Gränze ist die Herrschaft Rostock, die nördliche die Ostsee, die nordöstliche Pom-

mern, die östliche Brandenburg. Die Aemter Boizenburg und Bäckendorf liegen abgesondert im Mecklenburgischen Kreise. Der Flächeninhalt ist 196,864,262 □ R., wovon 59,293 □ R. herrschaftlich und der größere übrige Antheil ritterschaftlich ist. Die 18 Städte dieses Kreises haben 5,421 Häuser und 39,204 Einwohner. Ihr Ackerland wird auf 18,870 $\frac{1}{2}$  Morgen; ihr Wieseland auf 3,231 $\frac{1}{2}$  vierspännige und auf 1721 $\frac{1}{2}$  einspännige Fuder geschätzt, mit einem Steueranschlag von 37,455 Rthlr. 14 $\frac{3}{4}$  fl. In diesem Kreise liegen 302 Lehen- und 59 Allodialgüter.

## a) S t ä d t e.

Güstrow, Vorderstadt des Wendischen Kreises, Sitz der Justizkanzlei, des Steuer- und Polizei-Collegiums, des Amtes und einer Superintendentur, an der Nebel, hat Mauern, 1 Schloß, das aber im Kriege sehr verfiel, 1 Dom und zweite Kirche, 1 Schule mit 6 Lehrern, 1 Bildungsanstalt für Gärtner und Handwerker, 1 Hospital, 1 Landarbeitshaus, 828 Häuser und 7,685 Einwohner, 29 Branntweimbrennereien, 29 Brauereien, 115 Schuster und 80 Fuhrleute machen, neben der Nahrung von der Staatsdienerschaft, dem zahlreichen Advokaten- und Notarienstande, welcher jedes Mecklenburgische Justizcollegium zu umgeben pflegt, und dem sich dort zahlreich aufhaltenden Landadel, den Haupterwerb dieser Stadt aus. Die Feldmark ist sehr fruchtbar und hat besonders schöne Wiesen. Es blüht in der Stadt der Korn- und Weinhandel und die Gärtnerei in der Vorstadt.

Boizenburg, an der Boize und Elbe, mit Mauern und 1 Schule von 3 Lehrern, 1 Armenhause, Sitz eines Amtes und Elbzollamts, welches über 40,000 Rthlr. einbringt, 290 Häusern und 2,802 Einwohnern, ein nahrhafter Ort, doch nicht so erheblich, als seine schöne Lage und fruchtbare

Umgebung es erwarten läßt; er hat indeß 24 Fischer, 20 Schiffer und 26 Handelsleute.

Gnoken, Stadt und Amtssitz an einem in die Reckenitz fallenden Bache, mit 1 Kirche, 1 Schule, 341 Häusern und 2,290 Einwohnern. Die Feldmark ist groß, aber noch fast ganz Gemeinheit.

Goldberg, Stadt und Amtssitz, mit 205 Häusern, 1,652 Einwohnern, 1 Kirche, 1 Schule, etwas Tuch- und Boyweberei durch 12 Meister, 1 Badehause und freilich nicht sehr besuchten Stahlbrunnen.

Neukalben, Stadt und Amtssitz an der Pommerschen Gränze, mit 235 Häuf. und 1,123 Einw.

Krackow, an einem See, mit 1 Kirche, 1 Schule, 97 Häuf. und 906 Einw. Fischer und 25 Juden machen den Hauptverkehr.

Lage, an der Reckenitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 1 Armenhause, 170 Häuf. und 1,174 Einw.

Malchin, Stadt an der Peene, mit 428 Häuf. und 3,000 Einw. Abwechselnd sitzt hier oder in Sternberg der Landtag. Die Branntweinbrennerei blüht hier mit etwas Tuchmacherei und Weberei.

Marlow, an der Reckenitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 139 Häusern, 1,102 Einwohnern und ungetheilter Gemeinheit.

Penglin, Stadt unter freiherrlich Maltzahn'scher Gerichtsbarkeit, mit 328 Häusern, 1,821 Einwohnern, 1 gutsherrlichen Schlosse, 1 Kirche, 1 Schule und 14 Branntweinbrennereien.

Plau, Stadt und Amtssitz an dem Plauersee, wo die Elbe aus solchem fließt, mit 1 Schlosse, 1 Schule, 1 Ar-

menhause, 416 Häuf. und 2,403 Einw., hat 20 Branntweimbrenner und 20 Tuch- und Boymacher.

Ribniz, Stadt und Amtssitz an einem See, der sie durch den Saaler Bodden mit der Ostsee verbindet, hat 366 Häuf. und 2,292 Einw. Das dortige Jungfrauenkloster von 40 Conventualinnen, hat seine großen Amtsländereien rund um die Stadt liegen. Es leben hier 25 Fischer.

Röbel, Stadt am Müritsee, mit 2 Kirchen, 1 Schule, 1 Armenhause, 385 Häuf. und 2,342 Einw., worunter 23 Schuster.

Schwan, Stadt und Amtssitz an der Warnow, mit 199 Häuf., 1,124 Einw., 1 Kirche und 1 Schule.

Stavenhagen, Stadt und Amtssitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 152 Häuf. und 1,534 Einw.

Sülze, Stadt an der Reckeniz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 210 Häuf. und 1,801 Einw. Die dortige Saline liefert jährlich 16,000 Etr. Salz und ernährt 19 Salzfahrer.

Tessin, Stadt an der Reckeniz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 183 Häuf. und 1,504 Einw.

Teterow, Stadt und Amtssitz am Teterower See, mit 1 Kirche, 1 Schule, 449 Häuf. und 2,649 Einw., in einer der fruchtbarsten Feldmarken Mecklenburgs; nur muß man bedauern, daß sie schlecht benutzt wird, und noch so viel Gemeinheit nützlicher getheilt werden könnte. Einige Schildbürgerstreiche erzählt die alte Sage von den Einwohnern der Vorzeit. Die jetzigen sind, wie alle Bewohner kleiner Städte, besonders die Häuerlinge, höchst betriebsam im Garten-, Kartoffeln- und Tabaksbau.

#### b) A m t e r.

1) Das Amt Backendorf an der Eube, wurde im Jahre 1709 vom Herzoge Friedrich Wilhelm gegen das weis

einträglichere Amt Jvenack, der Backendorfer Jagd halber eingetauscht. Backendorf hat 1,241,319 □ Ruthen und 783 Seelen in 4 Dorffschaften.

2) Boizenburg, an der Elbe, hat an Oberfläche 10,523,495 □ R., wovon 6,741,906 landesherrschaftlich und 3,781,589 ritterschaftlich sind, und 5,847 Einwohner in 37 Ortschaften und den Kirchdörfern Blücher, Gransin, Zahrendorf, Belitz, Greven, Lüttenmark, Nothorf, Zwesdorf und Gresse.

3) Dargun, ganz landesherrschaftlich, weil es vormals eine Abtei des Benedictiner-Ordens war, liegt am Rumerower See, hat 6,380,716 □ R. und 4,929 Einw. in einem Flecken und 23 Ortschaften. — Der Amtssitz ist im Marktflecken Dargun, an einem der Peene zufließenden Bache, mit 1 Schlosse, 1 Schule und 1 Kirche. Die anderen Kirchspiele heißen Brudersdorf, Altenkalden, Fördensdorf, Levin, Recknitz.

4) Dobbertin, Klosteramt am Dobbertiner See, von 10,625 877 □ R., umfaßt 19 Ortschaften in 6 Kirchspielen, mit 4,720 Einw. —

Dobbertin, Marktflecken am See gleichen Namens, wo das reichste Jungfrauenkloster, mit 1 Domina und 126 Fräulein, seinen Sitz hat, nebst 1 Kirche, 1 Schule und Armenhause. — Die anderen Kirchdörfer sind Kirchfogel, Lohmen, Nestlin, Laerz und Sietow.

5) Gnoien, mit 1,113,732 landesherrschaftlichen und 16,628,223 ritterschaftlichen □ R. Das Pfarrdorf Finkenthal ist herrschaftlich; Wasse, Bodein, Lübschin, Theelkow, Wilz und Walkendorf ritterschaftlich.

6) Goldberg, um die Goloberger und Dobbertiner Seen, hat 2,483,487 herrschaftliche und 7,467,089 ritterschaftliche □ R., in 29 Ortschaften, mit 4,007 Einwohnern.

Die Kirchdörfer sind Woosten, am Forste Woosten, Lechentin, Belling, Brück, Serrahn, Below.

7) Güstrow, um Güstrow gelegen. Es hat an Oberfläche 13,535,940 herrschaftliche und 28,893,027 ritterschaftliche □ Ruthen, 137 Ortschaften und 19,596 Einwohner. Die Landkirchspiele sind Badendieck, Belitz, Kammin, Kavestorf, Klaber, Krischow, Lage, Lübssee, Lüdershagen, Lüssow, Mistorf, Kirchen-Rosien, Hohen-Spreng, Thürkow, Großen-Upahl, Warnekehagen, Batmannshagen, Wiendorf, Groß-Wockern, Polchow, Reinschagen, Recknis, Weistendorf, Zehna.

8) Neu-Kalden, am Kumerower See, hat 1,659,888 landesherrschaftliche und 6,426,908 ritterschaftliche □ R., und 3,979 Einw. in 25 Ortschaften. Die Landkirchspiele sind Gorchendorf, Hohen-Mistorf und Schorrentin.

9) Plau, am Plauer See, hat landesherrschaftlich 3,914,930 und ritterschaftlich 5,080,165 □ R. In 23 Ortschaften und 4 Kirchspielen, Gnevstorf, Biellubbe, Alte Schwerin, Rossentin, 3,199 Einw.

10) Ribnis, an der Ostsee, hat an domanialem Oberfläche 7,096,659 und an ritterschaftlicher 15,268,819 □ R. Dieß Land umfaßt die Halbinsel Fischland und den großen Ribniser Forst, und hat 10,592 E. Die Kirchdörfer sind Blankenhagen, Dänschenburg, Wustrow auf der Halbinsel Fischland, mit 2 Schulen, Kessin, Kuhlrade, Sanitz, Volkenshagen, Rostocker Wulshagen, Köhlbau, Thulestorf, Petschow. — Bentwisch und Röwershagen gehören zum Distrikt Rostock, welcher 12,124,458 □ R. enthält, wovon 19 Ortschaften im Amte Ribnis gelegen. Diese gehören theils der Stadt, theils den in der Stadt befindlichen Stiftungen.

## 66 Großherzogthum Mecklenburg = Schwerin.

11) Ribnik, Klosteramt, hat seinen Sitz in Ribnik und enthält 4 Ortschaften, mit 1,001,428 □ R.

12) Rossow, Domanalamt auf dem Gute Rossow, wurde gebildet im Jahre 1816 aus ritterschaftlichen, von der Kammer angekauften Gütern, die vorher im Amte Güstrow belegen waren, und hat 1,040 Einw.

13) Schwaan, an der Warnow und Dssee, hat 3,575,345 landesherrschafliche und 1,396,817 ritterschaftliche □ Ruthen. Die Zahl der Einwohner in 51 Ortschaften, wovon 17, mit dem Marktstücken Warnemünde, zum District Rostock gehören, ist 4,721. Die Kirchdörfer sind Bieftow, Buchholz, Großen = Grenz, Heiligenhagen, Kambs, Stäbelow.

Der Marktstücken Warnemünde liegt an der Mündung der Warnow, mit einer Havenschanze, 1 Kirche, 1 Armenhause, 221 Häusern und 929 Einwohnern, meistens Schiffern, Fischern, Lootsen, Schiffbauern, Branntweimbrennern und Brauern. In den Haven liefen im Jahre 1820 558 Schiffe ein und 601 aus.

14) Stavenhagen, an der Pommerschen Gränze, hat an 6,707,967 landesherrliche und 34,137,700 ritterschaftliche □ R., und in 28 Kirchspielen von 82 Ortschaften; die Kirchdörfer sind Ankershagen, Chemnitz, Gielow, Großen = Luckow, Tribbenow, Nizerow, Sülten, Alt = Panstorf, Alt = Rehse, Basedow, Borgfeld, Breesen, Bristow, Bülow, Dahme, Federow, Groß = Gienitz, Groß = Warcha, Grubenhagen, mit 1 Schlosse, Hohen = Dembzin, Castorf, Klittendorf, Liepen, Möllen, Rittermannshagen, Rostow, Schloen, Schminkendorf, Warrentin, Remplin, Dorf und Rittergut des Fürsten von Schauenburg - Lippe, mit 1 Schlosse, Sternwarte und Park, nahe am Malchiner See.

15) Teutenwinkel, wurde im Jahre 1781 aus Rittergütern des Amts Ribnitz gebildet, welche von der Kammer angekauft worden waren. Einwohner, 1,378 Seelen in 16 Ortschaften, in den Amtsfizen Teutenwinkel, Bentwisch und Thulendorf.

16) Wredenhagen, am Müritsee, hat an landesherrschaftlichen □ Ruthen 4,201,896, an ritterschaftlichen 18,081,877, und 7,989 Einwohner in 49 Ortschaften und folgenden Kirchspielen: Wredenhagen, Amtsfisz am Wredenhagener See, Dambek, Kiewe, die Kirchdörfer Rossow, Schöneberg und Grüneberg liegen im Brandenburgschen, Wipperaw am Müritsee, Ahrensberg am Drevensee, im Strelitzischen, Damswolde, Kampz, Kummel, Massow, Melk, Roggentin, letztere 7 mit Rittergütern.

17) Ivenack, ganz dem Freiherrn Plessen Maltzahn gehörig, hat 1805 Einwohner und soll dem, durch seine Stutereien bekannten Erbherrn jährlich 45,000 Rthlr. eintragen.

### C. Das Fürstenthum Schwerin.

Die ritterschaftlichen Güter des Fürstenthums sind unter die Ämter Buckow, Krivitz, Mecklenburg und Sternberg vertheilt worden, gegen eine gleiche Zahl, seit dem Jahre 1748 von der Landesherrschaft erworbener, ritterschaftlicher Hufen. So gut dies thunlich war, ließ sich auch das übrige Fürstenthum, mit Verwaltungserparung, den älteren Erbländern einverleiben, und machte etwa die Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg rathsam, das Fürstenthum als Allodialigenthum des Hauses, in besonderer Verfassung zu lassen; so liegt das Fürstenthum doch so eingeschlossen im übrigen Mecklenburg, daß es rathsamer seyn möchte, sich statt dessen eventuell die Allodialqualität eines anderen Theils an Lauenburgscher Gränze, oder der Ostsee zu bedingen. Auf

jeden Fall schien es nicht politisch, den Rittergutsbesitzern des Fürstenthums Schwerin die nämlichen Rechte über seinen Bauernstand einzuräumen, welche die übrige Ritterschaft besaß, da der Westphälische Friede die Dynastie nicht dazu verpflichtete und der Bauernstand in diesen Gütern ein hohes Interesse hatte, nicht von seinen Erbherrn mit Mecklenburgischem Ritterrecht besessen zu werden. Das jetzige Fürstenthum enthält 18,738,953 □ Ruthen, mit 14210 Einwohnern, ohne das Stiftsamt und die Neustadt Schwerin, welche bereits beim Amte und der Stadt Schwerin mit berechnet wurden.

Die Städte Bülow und Warin haben, erstere 44 Hufen, an Ackerland 859 $\frac{1}{2}$  Morgen und an Wieseland 467 vierspännige und 1,721 $\frac{1}{2}$  zweispännige Fuder Privateigenthum; Warin hat dagegen, in 4 Hufen, 89750 □ Ruthen, darin an Ackerland 278 $\frac{1}{2}$  Morgen und an Wieseland 42 vierspännige und 53 zweispännige Fuder Heu.

#### a) S t ä d t e.

1) Bülow, an der Warnow und einem kleinen See belegen, ist Sitz des Criminalgerichts und eines Amtes, hat 1 Schloß, 1 reformirte und 1 lutherische Kirche, 384 Häuser und 3,203 Einw.

2) Warin, am Wariner See, mit 1 Kirche, 1 Schule, 101 Häus. und 898 Einw.

#### b) A m t e r.

1) Bülow, hat in 18 Ortschaften folgende Kirchspiele: Boitin, Neuenkirchen, Parum, Qualitz, Larnow, Warnow und Bernin. Quadratrutheninhalt: 5,574,317 □ Ruthen; Einwohner: 3815. — Beim Dorfe Schlemmien liegt in einem Walde das verfallene Berg-

schloß Hohe-Burg, 513 Fuß rheinländisch über der Meeresfläche.

2) Marnitz, an der Elbe an der Brandenburgischen Gränze, hat 2,937,042 □ Ruthen und 1,978 Einwohner, mit den Kirchdörfern Marnitz, wo auch das Amt seinen Sitz hat, Suckow, Groß-Pankow, Siggelkow. Der Ruhnenberg ist 641 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Dieß ist der höchste Punct im ganzen Großherzogthume über der Oberfläche der Ostsee.

3) Rühn, an der Warnow, hat an Oberfläche 2,885,798 □ Ruthen, und 2,277 Einwohner, in den Kirchspielen Baumgarten, Bernill, Rühn, welches Amtssitz ist.

4) Stiftsamt Schwerin, 2,861,030 □ R., in 12 Dörfern; die Volksmenge ist im Amte Schwerin mit berechnet.

5) Tempzin, hat 2,141,581 □ R. und 1,206 Einwohner. Sitz im Kirchdorfe Tempzin. Das 2te Kirchdorf ist Zahrendorf.

6) Warin, am Wariner See, 1,938,278 □ R., in 8 Dörfern 683 Einw.

#### D. Die Herrschaft Wismar.

Diese Herrschaft, an der Ostsee gelegen, kaufte der jetzige Großherzog von Mecklenburg-Schwerin von der Krone Schweden im Jahre 1803 für 1,200,000 Rthlr. Hamburger Banco. Sie hat an Flächeninhalt 1 $\frac{1}{2}$  Meilen oder 5,612,881 □ Ruthen, 1 Stadt, 30 Dörfern und 11,500 Einw.

Die Wismarschen 22 Rittergüter sind alle in dem Laufe der Schwedischen Regierung allodial geworden und Steuern nur zu 20 $\frac{1}{2}$  ritterschaftlichen Hufen.

## a) S t a d t.

Wismar, an der Einmündung des mit dem Schweriner See communicirenden Schiffsgrabens, hat noch Wall und Mauern; die Außenwerke und das berühmte Fort Wallfisch sind zerstört. Die Stadt hat 1 Vorstadt, 1 Schule mit 7 Lehrern, 4 lutherische Kirchen, 3 Hospitäler, 1 Waisenhaus, 1,295 Häuf. und 8,352 Einw. Sie ist Sitz eines Superintendenten und eigenen Consistoriums. Im J. 1820 liefen 204 Schiffe in den Haven ein und 205 Schiffe aus. Die Häuser haben in dieser Stadt einen sehr mäßigen Werth, Beweis der sinkenden Nahrung. Diese hat ihren wahren Grund theils in der Nähe Lübeck's, womit Mecklenburg, in Folge des milden Zollsystems, viel Verkehr pflegt und nicht so sehr in der hohen Sandbank vor dem Haven, welche freilich großen Seeschiffen das Einlaufen vor der Entladung auf der Rhede durch Lichterschiffe, erschwert. Es ließe sich indeß wohl ein anderer Canal aus dem Haven in die Ostsee eröffnen, welcher die Bank vermiede. Doch ist Wismar immer die zweite Seehandelsstadt und wird sich künftig wieder heben, wenn der ganz gesunkene Britische Handel mit der Kornausfuhr hergestellt seyn wird. Die Stadt war einst eine Hansestadt und hat noch in der unabhängigen Verwaltung ihrer menschenfreundlichen Anstalten und im Ober- und Untergericht des Magistrats, Reste ihrer alten Freiheiten. Sie zieht ihre vornehmste Nahrung noch immer vom sehr beträchtlichen Seehandel mit 39 eigenen Schiffen und hat 85 Kaufleute, außer 21 Hökern.

## b) L e m t e r.

1) Neukloster, mit 4,451,771 □R. in 20 Detschaften und den Kirchspielen Neu = Kloster und Großen = Lessien.

2) Pöhl, auf der Insel dieses Namens, vor dem Haven von Wismar in der Ostsee, mit dem Kirchdorfe Pöhl,

und 10 Detschaften, da die 12 von Lübeck erworbenen Hospitaldörfer, nicht diesem Amte, sondern Reddentin beigelegt worden sind; die Oberfläche dieses Amts ist 1,119,432 □ R.

### E. Die Seestadt Rostock.

Die Stadt und der bei den Aemtern Ribnis und Schwaan bereits beschriebene Distrikt, waren von 1621—1695 ein gemeinschaftliches Land zwischen den beiden Linien Schwerin und Güstrow; jetzt gehört Stadt und Landdistrikt Rostock ganz zum Großherzogthume Schwerin.

Rostock (Br. 54° 10', L. 30° 17'), liegt an der schiffbaren Warnow, welche 2 Meilen davon, bei Warnemünde, dem Seehaven der Stadt, sich in die Dürsee ergießt. Sie ist die erste Handelsstadt des Großherzogthums und hat Wälle und Mauern, ohne dennoch eine haltbare Festung zu seyn. Sie hat 15,474 Einw., zahlt 43,706 Rthlr. 32½ fl. Steuer, und hat 2,182 H. in der städtischen Brandcasse zu 3,000,150 Rthlr. versichert. Die Stadt hat 4 Land- und 12 Strandthore, 1 Vorstadt, 1 Schloß, 4 Haupt- und 3 Nebenkirchen, 2 Hospitäler, 1 Armenhaus, 1 Zucht- und Werkhaus, 1 lateinische Schule mit 9 Lehrern. Der Rath hat die Ober- und Untergerichtsbarkeit und sehr bedeutende Rechte, kraft der Subjections-Transaction zwischen der Dynastie und der Seestadt. Die Rostocker Messe ist berühmt. In der Stadt hat das allgemeine Consistorium für das ganze Großherzogthum, außer Wismar, die Justizkanzlei, das Landesreceptur-Collegium und die Stempeldirection ihren Sitz. Das Collegium der 100 Bürger beschränkt die Autorität des Raths. Die Bürgerschaft besteht aus 11 Fahnen. Die Universität hat 23 ordentliche Professoren: 14 derselben setzt der Großherzog, als Patron, statt des Fürst-Bischofs von Schwerin, und 9 der Rath, als Compatron, ein. Noch hat die Universität 8 Privatdozenten und 7 Sprachlehrer und Exercitienmeister. An Hilfsanstalten hat solche 1 pädagogisch-theologisches Seminar, gestiftet

im J. 1790, 1 anatomisches Theater, 1 Bibliothek von 30,000 Bänden, 1 botanischen Garten, 1 Münz- und Naturalienkabinet, 1 naturforschende Gesellschaft, gestiftet im J. 1800 und 1 philomatische, gestiftet den 1. Jul. 1819. Studenten hat die Universität etwa 100.

Den bürgerlichen Nahrungsstand bilden hauptsächlich 56 Brantweinbrenner, 40 Gastwirthe, 172 Kaufleute, 73 Krämer, 55 Krüger, 44 Salzhoken, 14 Boyer, Fries- und Tuchmacher, 39 Böttcher, 96 Schiffer, 68 Brauer, 22 Schiffsnachprahmer, 55 Fischer, 41 Gärtner, da dieß Gewerbe durch Ausfuhr nach nördlicheren Climates in Gemüse, Obst, Bäumen, Stauden, Blumen und Sämereien besonders sich unterhält. Damit verbindet man die Treibhauskultur und acclimatistirt erst in den Gewächshäusern und hernach im Freien manche Stauden und Sämereien der südlichen Climate, wenn es ihre Eigenthümlichkeit irgend erlaubt. Die Stadt hat über 100 eigene Seeschiffe. Von denselben hat eine eigene Apfelsorte, die besonders auf der Ostsee ausgeführt wird, den Namen.

Das

Großherzogthum

Meklenburg = Strelitz.

I.

Allgemeine Uebersicht der Bestandtheile des Landes  
und kurze Geschichte der Landes-Vereinigung un-  
ter der jezigen Dynastie.

Unter der nämlichen Rubrik haben wir bereits bei dem  
Großherzogthume Meklenburg = Schwerin die allgemeine frü-  
here Landesgeschichte Meklenburgs gegeben, und berühren hier  
nur, daß, als im Jahre 1695 die Güstrowsche Linie ausstarb,  
durch Vergleich aus deren Landestheil, der Herzog Adolph  
Friedrich II. zu seinem Antheil mit aller Souveränität die  
Herrschaft Stargard und das Fürstenthum Raseburg erhielt,  
welches letztere im Westphälischen Frieden vom Jahre 1748,  
die Meklenburg = Güstrowsche Linie, für die aufgeopferte Herr-

schaft Wismar, zur Entschädigung erhalten hatte. Man sieht aus der sonderbaren Konsolidirung der zwei entlegensten Theile des Mecklenburgschen Staats, welchen Einfluß bei solcher, als sie im Jahre 1701 durch den Hamburger Vergleich zu Stande kam, die Ritterschaft der drei Kreise übte, welche auch im Verein blieb, zugleich aber die Trennung eines Theils des Güstrowschen, nahe an Stargard beleuerten Landestheils verhütete. Der Zufall hat es bisher gefügt, daß man diese ursprüngliche, sonderbare Landestheilung später nicht änderte.

Im Jahre 1708 folgte dem Herzoge Adolph Friedrich II. sein Sohn Adolph Friedrich III. und diesem dessen Bruderssohn, Adolph Friedrich IV., im Jahre 1752, der wiederum ohne männliche Leibeserben, im Jahre 1794, tief verschuldet, starb. Diesen beerbte sein Bruder, Carl Ludwig Friedrich, der durch weise Staatsverwaltung in sehr schwierigen Zeiten, die Finanzen des Staats wieder herstellte. Er nahm den Großherzoglichen Titel im Jahre 1815 an, und starb im Jahre 1816. Jetzt regiert dessen Sohn, Georg Carl Friedrich Joseph. Im Vertrage vom 21. Mai 1819, entsagte der Großherzog der Landesvergrößerung durch 10,000 Seelen am Rhein, zu Gunsten Preußens, gegen Entschädigungen, welche bisher nicht öffentlich bekannt wurden, und gegen Uebnahme einiger Erclaven, die im Umfange des Großherzogthums Mecklenburg = Strelitz belegen waren.

## 2.

## L a g e. G r ä n z e n. G r ö ß e.

Das Großherzogthum hat seinen Namen von der ehemaligen Hauptstadt Alt = Strelitz. — Die Herrschaft Stargard (der östliche Theil des Staats) liegt zwischen  $30^{\circ} 20'$  bis  $31^{\circ} 37'$  östl. Länge und  $53^{\circ} 9'$  bis  $53^{\circ} 47'$  nördl. Br., im Norden an Pommern, im Osten und Süden an Brandenburg, im Westen an Mecklenburg = Schwerin gränzend. Bis auf einige vorspringende Landestheile in das Mecklenburg = Schwerinische Gebiet, ist die Herrschaft Stargard völlig zusammenhängend, schließt aber das Mecklenburg = Schwerinische Gut Ahrensberg und die beiden Brandenburgschen Orte Krummbeck und Menow in sich. — Das Fürstenthum Raseburg (der westliche Theil des Staats) zwischen  $28^{\circ} 19'$  bis  $28^{\circ} 40'$  östlicher Länge und  $43^{\circ} 40'$  bis  $43^{\circ} 52'$  nördlicher Breite belegen, gränzt im Norden an den Dassower See, im Osten an das Schwerinische, im Süden an das Lauenburgsche, im Westen an den Raseburger See und an das Lübeckische Stadt = Gebiet. — Der Flächeninhalt wird auf 36,12 □ M. berechnet.

## 3.

## P h y s i s c h e B e s c h a f f e n h e i t.

Das Land ist völlig eben und hat daher bei den wenigen Sandhügeln, Ueberfluß an Seen und langsam strömenden Flüssen. Der fruchtbare Kley, z. B. des Amts Woldegk, ist vom reichsten Humus; aber es giebt, besonders um Alt = und Neu = Strelitz und um Neu = Brandenburg, hie und da sehr

unfruchtbare Sandhügel und Ebenen. Der erste Hauptfluß der Herrschaft Stargard ist die Havel, die aus dem sogenannten Bodensee abfließt, durch den Käbelick =, Pagel =, Jäthen =, Ueberin =, Labus =, Groh =, Wohlitz =, Drevens = und Ziersee, sich nach Fürstenberg und Stolpensee wendet. Der zweite Hauptfluß ist der Tollense, entspringt aus dem Tollensee, nimmt die Dage auf und fließt dann nach Pommern. Die nördliche Gränze von der Tollense bis zum Glanbecker See, bildet der sogenannte Landgraben. Noch finden sich an der Gränze folgende Seen: bei Großwentow, Carvis, Fürstenberg und im Inneren der Lucie = und Ziericksee. — Die Hauptflüsse des Fürstenthums Raseburg sind: 1) die Wakenitz, aus dem Raseburger See in die Trave fließend; 2) die Stepenitz, an der Westgränze, welche die Maurin aufnimmt. — Sehr natürlich haben Holstein und beide Mecklenburgische Großherzogthümer im Seesboden ein Klima.

Die Haupterzeugnisse des Bodens sind in beiden entlegenen Theilen des Großherzogthums: Getraide, Kartoffeln, viel Gartengewächse, Flachs, Hanf, Tabak, Holz. Man findet darin die gewöhnlichen Hausthiere nördlicher Deutscher Landwirtschaft, viel Wild, besonders im Stargardschen, Bienen, Fische, Pferde, Torf, den man selten benutzt, Mergel, Kalk und Walkerverde.

## 4.

## Cultur des Bodens

Man muß hier Raseburg von Stargard durchaus unterscheiden. Aus Ueberzeugung des größeren Vortheils, geht

die Eintheilung der Bauerfelder und der Domänen nach Holsteinischer Landesart, im Rakeburgschen immer mehr vorwärts, wobei sich Domäne und Bauer sehr wohl befinden. Hier blüht die Hornviehzucht und das Holländereiwesen der Milch- und Koppelwirthschaft nach Holsteinischer Art. Der Strelitzische Landmann im Rakeburgschen ist sehr milde in Abgabe gesetzt, der Pächter besteht selbst bei erhöhten Pachtgeldern sehr gut. — Im Stargardschen dagegen blüht die Mecklenburgsche Landwirthschaft und nur auf wenigen Gränzpunkten die Dreifelderwirthschaft. Die Strelitzischen Forsten werden hoch genutzt, Das Abfallholz zum Brande ist dort sehr wohlfeil, weniger im Rakeburgschen, dessen Wälder mehr verwüdet sind. Im Stargardschen ist einiger Hopfenbau und eine sehr fleißige Bestellung der Tabakskändereien, besonders auf den Stadtfeldern. Die Milchwirthschaft ist hier nicht schlecht, und die Schaafzucht wird wegen des theuren Wollverkaufs in's Preussische, sehr veredelt. Schweine, Gänse und Bienen sieht man überall. Haide mag vormals dort sichtbar gewesen seyn; jetzt sieht man dort dagegen viele Tannenwälder, die zum Theil zu licht ausgehauen wurden, und manche selbst in den Domänen zu schlechter Waide benutzte Gemeinheit. Die Lärche, die im übrigen Mecklenburg gemein ist, findet man nur einzeln. Die Wiesenabwässerung und Bewässerung ist auffallend vernachlässigt in diesem fluß- und seereichen Lande. Vielleicht fehlt es an guten Gesetzen, die hierin besonders das allgemeine Volksinteresse vor dem individuellen unverständigen Eigensinn in Schutz nehmen müssen, wie denn ein gutes Landwirthschaftsgesetz wohl zu wünschen wäre.

---

## Kunstfleiß und Handel.

Leinweberei und Tuchweberei hat das Stargardsche bedeutend, doch beides nicht hinreichend für den Bedarf des Landes. Gärtnerei, Flachs-, Hopfen- und Tabaksbau treibt, wenn er irgend kann, der Häuerling in Städten und auf dem Lande. Auf den Stadtfeldern arbeitet ein großer Theil der fleißigen Bewohner im Sommer den ganzen Tag, um sich und den Seinigen das Fortkommen zu erleichtern, dabei ist der Strelitzer sehr mäßig. — Die vielen Sägemühlen und Theeröfen bezeugen den Holzreichtum des Landes. Traurig ist hie und da die weite Verheerung durch Waldbrand, den Nachlässigkeit veranlaßt und Nachlässigkeit oft nicht schnell genug mit kleiner Holzausopferung bekämpft. Auch hier klagt man über den argen Fraß der Kienraupe. Zu Brettern, Bohlen, Balken, Latten ic. wird alles große gefällte Holz geschnitten. Mäßig ist die Brauerei, unmäßig die Branntweimbrennerei, besonders auf den Rittergütern an der Gränze, wohl nicht so sehr der Düngermehrung und der Schaafernahrung halber, als um die Bedürfnisse der Smuggler im Preussischen zu befriedigen. Die vielen Seen an der Gränze und die Tannenwälder, welche Wege zulassen, die unmöglich sich beobachten lassen, die zahlreichen Juden, welche zugleich die Wollausfuhr ganz in ihrer Hand haben, begünstigen das unedle Gewerbe des Schleichhandels. Fürstenberg, eine Gränzstadt, blüht, freundlich wie es ist, durch seinen großen Butter-, Woll- und Hammelhandel nach Berlin, zugleich aber auch durch die Contrebande. Daß mächtige Nachbarstaaten, den Handel ihrer mindermächtigen Bundesstaaten erschweren, ist leider wahr; daß aber Letztere, auch sehr unnachbarlich, dem Contrebandehandel in die größeren Staaten, durch kurzfristige Unter-

obrigkeiten, zu viel Raum geben, ist eben so wahr; denn von den Centralbehörden läßt sich ein so unpolitisches Benehmen nicht erwarten. Ein hoher Blasenzinß wäre in diesem Staate sehr wohl angebracht, und wenn man einerseits auf die Preussischen Zollgesetze mit Haß blickt, so vergesse man nicht, daß, im Fall einer nachbarlichen Mitwirkung zur Verminderung des Schleichhandels, sich höchstwahrscheinlich, zu einem billigen Handelstractate, Preußen bereit finden würde.

Alle landwirthschaftliche Produkte führt das Strelitzische aus, und außerdem viel Holz, Meth, Branntwein, Honig, Wachs, Papier, Theer, Potasche, Glas, Tabak, Wild, Hopfen, das meiste geht aus dem Stargardschen in's Preussische, zum Theil zur weiteren Verführung; aus dem Raseburgschen aber nach Lübeck.

Die Straßen sind im Raseburgschen gerade so, wie sie das kleine Land bedarf; im Stargardschen sind sie, außer den Poststraßen, schlecht genug. Wo viele große Landgüter blühen, da hat die Regierung immer Mühe, nur einen erträglichen Zustand der Straßen zu erlangen. In dem äußerst fruchtbaren Amte Woldegk lassen sie sich nur durch sehr kostbare Steinspflasterung verbessern, und bei der mäßigen Bevölkerung des schönen Bodens, entbehrt man solche allenfalls.

Bier und Brod sind im Ganzen schlecht und eben so unzweckmäßig die Bauart auf dem Lande. Kaum tritt man an der Gränze in's Preussische über, so hat die aufmerksame Polizei alle Uebelstände ohne Härte gegen die Mitbürger gehoben, und die Dörfer sind zwar nicht reicher, aber doch reinlicher, und der Wirthschaftsraum der Bauerhäuser ist bequemer genutzt. Es leuchtet auch freilich ein, daß in einem einstöckigen Bauerhause mit überstehendem Dache, wie im Preussischen Gebrauch ist, weit

mehr Getraide und Heu geborgen und die Wände und Mauern besser vor Feuchtigkeit geschützt werden können. Das Preussische Geld läuft hier allgemein um. Man sieht aber auch viel Gold. Die allgemeine Einführung des Preussischen Maaßes und Gewichts würde sowohl für das Mecklenburg-Strelitzische, als das Schwerinische von ungemeinen Nutzen für den Verkehr seyn, da wenigstens Strelitz fast allein an Preußen eine Abnahme seiner Produkte findet, auch läuft im Lande schon mehr Preussisches, als Mecklenburgisches Geld um.

## 6.

## E i n w o h n e r.

Im Jahre 1817 zählte man im Großherzogthum 71,769 Einwohner, darunter 11,734 im Rakeburgschen. Sicher ist jetzt die Volksmenge über 75,000. Unter einer so humanen Regierung, als die Strelitzische ist, vermehren sich die Menschen sehr, sobald man nicht durch Verhindern der Zerschlagung übergroßer Güter und durch Erschwerung der Gemeinheitsheilungen, das vermehrte Produciren durch Produkte der Erde, den Unterthanen künstlich erschwert. Der Staat zählt 10 Städte und 2 Marktstellen, mit 26,061 Einwohnern, die sich aber zum großen Theil vom Feld- und sehr geschickten Garten- und Tabaksbau nähren.

Die Städte sind im Ganzen ziemlich wohlhabend, die Kammereien sogar reich und die Straßen gut gepflastert. Warum ebnet man aber nicht die verfallenen Mauern, welche wenigstens die nächsten Gassen ungesund machen, und Thore mit Schießcharten haben, als wenn man noch in der Seh-

bezeit lebte. Die Ruinen ehemaliger Wälle, auf denen die bürgermeisterlichen Kühe weiden, haben manchen Sumpf und würden, wenn sie geebnet und zum Privateigenthum und zu Gärten verkauft würden, die Umgebungen in Vegetation setzen und zugleich verschönern. Haben doch die Holsteiner ihre Wälle und Mauern längst geschleift.

Die Prozeßsucht muß herrschen, weil sich, ungeachtet des nicht sehr getheilten Grundeigenthums und der kaum auf dem Lande aufgehobenen Leibeigenschaft, 79 Kanzlei-Advokaten und Notarien von der Justiz ernähren, deren Nahrung nicht im Sinken ist. Ob dieß an mangelhaften Gesetzen oder langsamem Rechtsgang liegen mag, wissen wir nicht. — An Landtagen fehlt es nicht und im polizeilichen Wirken ist die humane Regierung vielleicht zu sehr durch die Ritter- und Landschaft gehämt. Der mäßige Staat hat 245 Kabinetsgüter und Domänen, und mit Einschluß des Kabinettsamts findet man 71 Rittergüter, deren allmählicher landesherrlicher Ankauf und Verschlagung bis auf die Wälder sehr zu wünschen wäre, da manche Rittergutsbesitzer ihr großes Einkommen außerhalb des Landes verzehren, und die Landwirthschaft im Strelitzischen im Ganzen noch sehr zurück ist; deswegen kauft man, ungeachtet der niedrigen Abgaben, und der hohen Preise der im Lande gezogenen Pferde und der Fleisch- und Buttertheuerung in Berlin, wohl kaum in einem anderen Deutschen Lande die herrlichen Landgüter, mit Privilegien ausgestattet, wohlfeiler, als im Strelitzischen.

Bloß zu Altstrelitz und Mirow leben 732 Juden, die in Altstrelitz und Fürstenberg Gemeinden bilden. Die Einwohner sind keine Wenden mehr; aber ihre Flüsse, Seen, Dtschaften und Landgüter haben noch viele Wendische Namen.

Die Religion des großherzoglichen Hauses und der meisten Unterthanen ist lutherisch. Das Land hat sein Consistorium. Länder- u. Witterkunde. XXI. Bb. 6

rium zu Neustrelitz. Ein Superintendent hat unter sich, außer den 2 Mutterkirchen zu Neustrelitz und Neubrandenburg und den beiden Mutterkirchen zu Weitin und Wulkenzien, 5 Synoden: 1) Friedland, mit 2 Stadt- und 16 Mutterkirchen, halb cisinsulanis und halb transinsulanis; 2) Stargard, mit 9; 3) Mirow, mit 4; 4) Strelitz = Wesenberg, mit 11 Mutterkirchen.

Ein Probst respicirt die 9 fürstlich Rakeburgschen Pfarreien, unter der Rakeburger Consistorial-Commission, so wie auch die dortige Domschule.

Die Schulanstalten des ganzen Landes stehen unter dem Consistorio zu Neustrelitz.

Das Gymnasium Carolinum der Residenz, mit 6 Lehrern und 1 Zeichenmeister; die Bürgerschule, mit 4 Lehrern; die Töchter- und Currendenschule, stehen unter der Landesregierung. In Neubrandenburg, Friedland und Woldegk ist der Magistrat Patron der Schule. — In Mirow ist ein Seminar für Schullehrer.

---

 7.

 Staatsverfassung.
 

---

Der Wiener Congreß erhob den Strelitzischen Staat zu einem Großherzogthum. Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz führen gemeinschaftlich die vierzehnte Stimme und jeder der beiden Großherzöge im Pleno eine eigene Stimme.

Unter den beiden Großherzögen steht die Ritter- und Landschaft beider Staaten in ungetrennter Union, welche im Jahre 1523 gegründet und im Erblandsvergleiche, vom J. 1755, bestätigt wurde. Erst seit der Bundesacte ist die Erbunterthänigkeit des Bauerstandes aufgehoben worden; in den Domänen war solche immer sanft, und viel drückender unter den Gutsbesitzern. Der Landtag dieses Jahres wird die große Frage entscheiden, ob dem bäuerlichen Eigenbehörigen, der nichts als Feldarbeit lernte, auch eine Landdotacion, gegen beständige Erbpacht, neben dem sonst wenig nuzenden Geschenke der Freiheit werden soll. Bisher war in Misärndten eine zahlreiche leibeigene Unterthanenschaft in den Rittergütern eine wahre Last. Deswegen beförderte die eigene Interesse der Rittergutsbesitzer sehr den Freikauf überflüssiger Unterthanen, welche dann über die Gränze zu gehen pflegten. Daher vermehrte sich die Bevölkerung bisher eben nicht in den Rittergütern, wohl aber in den Städten. — Die Ritter- und Landschaft im Stargardschen hat ihr Directorium, bestehend aus 1 Erblandmarschall, 1 Vicelandmarschall und 1 Landrathe, zum engeren Ausschus einen ritterschaftlichen und einen städtischen Deputirten. — Den Landesconvent bildet 1 ritterschaftlicher und 1 städtischer Deputirter. — Der engere Ausschus der Ritter- und Landschaft beider Großherzogthümer, bestehend aus 2 Landrätthen, 3 ritterschaftlichen und 4 landschaftlichen Deputirten, sitzt zu Rostock. Die Ritterschaft des Stargardschen hat eine eigene Brandsocietät. — Die Hagelschadens-Assecuranz und Mobilar-Brandsocietät erstreckt sich über beide Großherzogthümer. Ihr Sitz ist Neubrandenburg.

Die Mecklenburg-Streligische Dynastie residirt zu Neustrelig. Die Rechte derselben in der Prinzeßinsteuer, dem Wappen, Erstgeburt, Linealerbfolge, Titel, gleichen Monopolconcesssionen, wie im Mecklenburg-Schwerinschen, nur daß in Strelig der Kammerjäger hinzukommt und in der eventuellen

Thronerbfolge des Hauses Brandenburg, sind beiden Linien des großherzoglich Mecklenburgischen Hauses gemeinschaftlich. Im kleinen Siegel der Großherzöge dieser Dynastie, sieht man einen goldenen Schild mit dem gerade vor sich gekehrten schwarzen, rothgekrönten Büffelskopfe, mit silbernen Hörnern und einem silbernen Nasenring. Der großherzogliche Mantel umfliegt das Wappen. Die großherzogliche Krone deckt solches.

Die Oberhofchargen sind: 1 Oberkammerherr, 1 Oberstallmeister, 1 Hofmarschall, 1 Oberjägermeister, 1 Schloßhauptmann und 1 Oberschenk. Der Hofmarschall verwaltet die Dekonomie des Hofstaats; außerdem bilden den Hof 4 dienstleistende Kammerherren und 3 dienstleistende Kammerjunker.

---

### 8.

#### Staatsverwaltung.

---

Das großherzogliche Ministerium zu Neustrelitz, als höchste Centralbehörde, besteht aus 2 Staatsministern, mit einer geheimen Kanzlei und einem geheimen Archiv, unter ministerieller Leitung. Ersteres bildet auch die Lehenkammer. Die innere Landesverwaltung hat die Landesregierung, worin auch die Staatsminister sitzen. Die geheime Schulden-Abtrags-Commission steht unter der Regierung.

Den Justiz-Stat bildet, in der höchsten Behörde, das, beiden Großherzogthümern Mecklenburgs gemeinschaftliche, Ober Appellationsgericht zu Parchim, in allen Gegenständen des Prozesses von mehr als 200 Rthlr. Belang. Die Prä-

sentationsrechte der Dynastie Strelitz sind bei Schwerin an= gegeben worden. Für die Strelitzischen Lande speciell fungirt, unter dem Ober-Appellationsgericht, die Neustrelitzer Justiz= Kanzlei. Die Stadtmagistrate, die Amts- und Patrimonial= gerichte bilden die unterste Instanz.

Das höchste Finanz- Collegium ist die Kammer zu Neu= strelitz; unter solcher stehen die Rechner der Kornböden und Magazine, die Domänenämter, das Steuerregal, das Jagd= und Forstdepartement, mit 2 Oberforstämtern und 17 For= sten, dem Post- und Zollpersonal, die Administration der Kabinets- und der neuerworbenen Posenischen Güter.

Neustrelitz und Fürstenberg haben eigene Polizei= Colle= gien, die sonst Magistrate, Beamte und Gutsherren in sich vereinigen.

Das Medicinal- Collegium zu Neustrelitz hat unter sich 6 Physikate.

Noch besteht in Neustrelitz 1 Wegebau-Commission, 1 In= telligenz-Commission, 1 Landesmaaß- und Gewichts- Com= mission.

In Raseburg ist ein besonderes geheimes Archiv für das Fürstenthum auf dem Dombhofe. Die Landvoigtei zu Schön= berg ist die untere Polizei- und Verwaltungsbehörde, und das dortige Justizam hat die Untergerichtsbarkeit. 5 adliche Güter haben ihre eigene Jurisdiction. Die zweite Instanz bildet die Justizkanzlei zu Neustrelitz.

Die Domänen, Regalien und Steuern verwaltet die Kammer zu Neustrelitz. Das ganze Fürstenthum bildet ein Oberforstamt.

## 9.

## F i n a n z e n.

Man schätzt die Einkünfte des Großherzogthums, ohne die neuen Erwerbungen, als Compensation für den Distrikt am Rhein, zur Vergrößerung des Landes, auf mehr als 300,000 Rthlr., darunter die Einkünfte von Raseburg auf 32,000 Rthlr. und diejenigen, aus dem Boizenburger Solle, auf 12,000 Rthlr. Die Domänen und Forsten im Stargardschen sind sehr einträglich.

## 10.

## M i l i t ä r.

Es besteht aus 2 Compagnien Infanterie und aus einer kleinen Division Husaren, zur Polizeiaufsicht. Der Landsturm hat 7 Bataillone. Ein Militär-Collegium leitet das Ganze.

## II.

## T o p o g r a p h i e.

## A. Der Stargarder Kreis,

von 29½ □ Meilen, hatte im Jahre 1817 60,035 Einwohner, in 8 Städten, 2 Marktflecken, 150 Dörfern und 157 Domanal- und Kabinetsgütern, auch 68 Rittergütern,

a) S t ä d t e.

Neustrelitz (Breite  $53^{\circ} 21'$ , Länge  $30^{\circ} 42'$ ), Hauptstadt und Residenz des Großherzogs, Sitz des Ministeriums, der Landes-Regierung, der Justiz-Kanzlei, des Consistoriums, der Kammer, des Militär-Collegiums, der Superintendentur, des Stadtgerichts und des Polizei-Collegiums, seit dem Jahre 1733, in welchem es erbaut wurde. Die Stadt liegt nicht fern vom Ziekersee. Vom Markte laufen alle schön gepflasterte Straßen aus. Das Residenzschloß ist groß und schön. Es hat 1 Bibliothek, 1 Münz-Kabinet, 1 Sammlung Wendischer, im Lande gefundener, Alterthümer. Der Schloßgarten und die parkähnliche Schloß-Koppel sind ebenfalls schön. Die Stadt hat 1 Hof- und 1 Stadtkirche, das Gymnasium Carolinum, 1 Bürger-, 1 Töchter-, 1 Armenschule, 12 öffentliche Gebäude und 291 Häuf. mit 4,851 Einw.

Die Vorderstadt Neubrandenburg, an einem der Tollense zufallenden Bache, mit Mauern und wüsten, jedoch schattigen Wällen, 1 Schloße auf dem Markte, 2 Kirchen, 1 lateinischen Schule mit 5 Lehrern, und 1 Bürger-, 1 Töchter- und 1 Armenschule; hat 652 Häuf. und 5,145 Einw. Die Stadt hat 36 öffentliche und 388 Privatbrunnen. Es blüht dort viel bürgerliches Gewerbe. Die Stadt hat breite und gut gepflasterte Straßen.

Friedland, Stadt, mit Mauern, an einem Bache, der in den Landgraben fällt. Die Stadt hat gute bürgerliche Nahrung, Garten- und Ackerwirthschaft, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 lateinische Schule mit 6 Lehrern, 480 Häuf. und 3,900 E., 24 öffentliche und 218 Privatbrunnen.

Boldegg, Stadt, mit Mauern, an einem Bache, hat 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 7 Wind- und 2 Lohmühlen, 298 Häuf. und 1,891 Einw.

Altstrelitz, eine schlecht gebaute Stadt, mit einem Domanal- und ritterschaftlichen Amte, 1 Zucht-, Irren- und Landarbeitshaufe, 1 Hospital, 1 Kirche, 1 Bürgerchule mit 5 Lehrern, 280 Häuf. und 3,099 Einw., darunter 486 Juden, welche 1 Synagoge haben.

Fürstenberg, eine sehr nahrhafte, ummauerte Stadt, an der schon schiffbaren Havel, zwischen 2 Seen, von 242 H. und 2,156 E., worunter 206 Juden, in einer sich jährlich vermehrenden Gemeinde, mit 1 Kirche, 1 Synagoge, 1 Bürgerchule mit 3 Lehrern, und 23 Tuchmacher.

Stargard, Stadt und Sitz eines Domanal- und ritterschaftlichen Amtes, mit 149 Häuf. und 1,178 Einw., unter welchen 27 Tuchmacher und 2 Tuchscheerer, an einem Bache.

Wesenberg, Stadt, am Groß-Wohliter See, mit Mauern, 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 171 H. und 983 E. Sie hat 14 Tuchmacher und 2 Tuchscheerer.

#### b) Justiz- und Domanal-Ämter.

1) Alt-Strelitz, aus 48 Dörfern, um Alt- und Neu-Strelitz, und den Pfarrdörfern: Wanzka, Wokuhl, Dabelow, Dömjuchmühl, Godendorf, Goldenbaum, Herzwohlde, Terrahnsche Berge, Uferin.

2) Feldberg, aus 38 Dörfern. Der Amtesitz ist in Woldegk. Darin liegt der Flecken Feldberg, mit 60 H. und 381 E. und die Kirchdörfer: Bredenfelde, Grünow, Heinrichshagen, Karwik, Rödlin, Warbende; Dörfer: Hasselförde, Krüsolin und Steinmühle.

3) Mirow, zwischen vielen Seen, mit 23 Dörfern. Mirow, ein Marktfl. und Amtesitz, mit 2 Schlössern, 1 Schulmeisterseminar, 1 Bürgerchule mit 2 Lehrern, 109 H. und 1,179 Einw. Kirchdörfer sind: Gaark, Schillersdorf, Frankien, Strafen.

4) Stargard, mit 38 Ortschaften und den Pfarrdörfern: Ballwitz, Badresch, Kuhblank, Mühlow, Schönbeck, Teschendorf, Warlin, Weitin, Wulkenzien. — Die Einkünfte des geistl. Guts Sabel verwendet das Consistorium zur Verbesserung der Pfarr- und Schulbesoldungen. — Dörfer: Heidemühlen, Krickow, Siezow.

c) K a b i n e t s a m t.

Es hat 10 Ortschaften und einen eigenen Forstmeister. Berühmt ist der Park und das großherzogl. Schloß zu Hohenzieritz. Die Güter: Blumenholz, Hohenzieritz, Weisdin, Prillwitz.

d) Ritterschafeliche Aemter,

welche zusammen 471 $\frac{1}{2}$  Hufen,  $\frac{2}{3}$  Scheffel contribuabler Ländereien, und unter solchen 23 $\frac{1}{2}$  Pfarrhufen enthalten.

1) Fürstenberg, mit den Hauptgütern Baarsdorf, Blumenow und Tornow.

2) Stargard, mit den Hauptgütern Brunn, Döwiz, Sahlenbeck, Gehren, Göhren, Groß-Däbekow, Hespl, Jakke, Kotelow, Lichtenberg, Neudemin, Neuenkirchen, Roda, Schwanbeck, Schwichtenberg und Staven.

3) Strelitz, mit den Hauptörtern Dahlen, Brohm, Neumeierei Dewitz, Sevezin, Kammin.

## B. Das Fürstenthum Rakeburg.

Es zählt, nach gräflich Schmettauischer Berechnung, 6 $\frac{1}{2}$  □ Meile, hat 2 Städte, 69 Dörfer, 88 Domänen, 5 Rittergüter und 11,734 Bewohner.

1) Der Palmberg und Domhof der Stadt Rakeburg, mit dortiger Domkirche und den großen Collegiengebäuden, der Domschule mit 4 Lehrern, 1 Hospital und 36 Häusern bilden das Ganze, bewohnt von 252 Menschen.

2) Schönberg, eine Stadt an der Maurin, erfuhr im Kriege des J. 1813 Brand, Plünderung und Verheerung, hat eine herrliche Lage zu einer Festung, ohne es jemals gewesen zu seyn, ist ummauert, hat 1 Kirche und Bürgerschule, 107 H. und 1,228 E., ist sehr hübsch gebaut und die Gegend äußerst fruchtbar. Die Stadt ist Sitz der Landvoigtei und des Justiz-, Domänen- und Forstamts.

Die bedeutendsten Pfarrdörfer sind: Demern, Herrenburg, Karlow, Schlagstorf, Selmstorf, Mühlenbeck, Siethen.

Die 5 Rittergüter Christinenbahl, Dobow, Döbendorf, Horst und Torriesdorf sind allodial und haben 502 Gutsunterthanen.

## Neuere geographisch = statistische Literatur.

### Allgemeine Werke.

- J. Ch. Fr. Wundemann, Mecklenburg in Hinsicht auf Cultur, Kunst und Geschmack. Schwerin und Wismar, 1810. 8.
- Mecklenburg = Schwerinischer Staatskalender, von F. A. Rubloff herausgegeben. Schwerin, vom J. 1777 — 1821.
- Dahl's Versuch einer kirchlichen Statistik Mecklenburgs. Rostock, 1809. 8.
- Monatsschrift von und für Mecklenburg. Schwerin, 1788 bis 1793. 4.
- J. H. Nugent's Reise durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen von Fr. Ch. P. Karsten. Berlin und Stettin, 1781 — 1782. 8.
- J. G. Söllner's Reise durch Pommern, nach der Insel Rügen und einem Theil des Herzogthums Mecklenburg, im J. 1795, in Briefen. Berlin, 1797. 8.
- Oekonomisch = statistische Reise, durch Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Holstein, übersetzt von Val. Aug Heineke. Kopenhagen, 1786. 8.

## L a n d c h a r t e n .

Des Grafen F. W. R. v. Schmottau topographisch = ökonomische und militärische Charte des Herzogthums Mecklenburg und des Fürstenthums Rügen, aufg. 1788, Berlin in sechszehn großen Blättern.

Topographisch = militärischer Atlas von Mecklenburg u. s. w., vom geograph. Institut. Weimar, 1811, in 10 Blättern.

Sohman's Charte der Herzogthümer Mecklenburg = Schwerin und Güstrow, in 2 Blättern. Berlin, 1793.

v. Schlieben, Charte der Herzogth. Mecklenburg, Holstein, Schwedisch = Pommern u. s. w. Leipzig, 1813.

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

# Stamm - Tafel

des

## Großherzoglich Mecklenburgischen Hauses.

(Die erste und zweite Dynastie übergehen wir, weil ihre Verwandtschaft mit der dritten zwar wahrscheinlich, aber nicht gewiß erwiesen ist; auch die älteren Seitenverzweigungen erloschener Nebenlinien.)

Nicolot, Obotritischer Landesherr, auch der Rissiner und Drcipalter, 1131, getauft 1147.

Pribislaw II., regiert zu Werle 1161, Fürst der Wenden, zu Mecklenburg 1166 Reichsfürst d. 5. Jan. 1170, † 1181.

Heinrich Borwin I., Fürst zu Mecklenburg und Rissin 1181, zu Wenden 1197, † 1226. Erste Gemahlin: Herzogs Heinrich des Edmen Tochter Mechild.

Heinrich Borwin II., Herr zu Rostock (Werle) 1219, † 126.

Johann I., Herr zu Mecklenburg 1227, † 1264.

Nicolaus I., Herr zu Rostock, † nach 1275. Sein Stamm der Fürsten zu Wenden und Herren zu Werle, starb aus am 7. Sept. 1436.

Heinrich Borwin III., Herr zu Rostock 1237. Sein Stamm der Herren zu Rostock, starb d. 25. Novem-ber 1314 aus.

Pribislaw III., Herr zu Reichenberg (Parchim). Im Jahr 1270 lebten noch Nachkommen.

Heinrich I., regiert zu Wismar vom 17. März 1265 — 1272, nach dem 4. März gefangen bis d. 24. Aug. 1298, † 1301.

Albrecht I., † vor 1266.

Nicolaus III., regiert in Mecklenburg von 1275 — 1285, † nach 1289.

Johann II., Mitregent von 1276 — 1283.

Heinrich II., Regent zu Mecklenburg 1287, zu Stargard 1304, zu Rostock 1323, † 1329.

Albrecht II., geboren etwa 1317, succedirt 1355, wurde Herzog d. 8. Jul. 1348, Graf zu Schwerin 1359, † 1379. Stifter der Schweriner Linie.

Johann I., succedirt 1344, Herzog d. 8. Jul. 1348, Stifter der älteren Stargard'schen Linie, welche d. 15. Jul. 1471 ausstarb.

Heinrich III., succ. 1379, † 1383.

Albrecht III., König von Schweden, vom 30. Nov. 1363 bis d. 29. Sept. 1398, succ. in Mecklenburg-Schwerin 1385, † vor d. 28. Jul. 1412.

Magnus I., succ. 1379, † 1385.

Albrecht IV., Erbe zu Dänemark d. 25. Dec. 1375, succedirt in Mecklenburg-Schwerin 1385, † 1388.

Johann V., regiert in Mecklenburg-Schwerin seit d. 25. Dec. 1395, † 1422.

Erich, regiert in Gothland 1395, † 1397.

Albrecht V., † vor d. 6. Dec. 1423.

Heinrich IV., succ. in Mecklenburg-Schwerin und Wenden 1436, in Stargard 1471.

Johann VI., † 1443.

Albrecht VI., Mitregent zu Güstrow seit d. 16. Febr. 1494, † 1483.

Johann VII., Mitregent zu Güstrow seit d. 16. Febr. 1464, † 1474.

Magnus II., geboren 1441, succedirt in Mecklenburg-Schwerin, vor d. 7. April 1477, in Güstrow 1483, † 1503.

Heinrich V., Regent in Schwerin seit d. 22. Dec. 1534, evangelisch seit 1532, † d. 6. Februar 1552.

Erich II., geb. d. 3. Sept. 1483, † 24. Dec. 1508.

Albrecht VII., geb. 1486, † 1519, regiert seit d. 22. Dec. 1534 in Güstrow, † d. 5. Jan. 1547.

Magnus, Bischof zu Schwerin, † 1550.

Philipp, blödsinnig, † 1557.

Johann Albrecht I., geb. d. 22. Dec. 1525, succ. in Güstrow d. 7. Jan. 1547 bis den 17. Febr. 1555, in Schwerin d. 6. Febr. 1552, † d. 12. Febr. 1576.

Ulrich, Bischof zu Schwerin 1550, regiert in Güstrow seit d. 17. Februar 1555, in Mecklenburg-Schwerin vom 1. März 1576 bis d. 12. Sept. 1585 und seit d. 27. April 1592, † d. 14. März 1603.

Christoph, Bischof zu Ragedurg 1554, reg. zu Gadebusch seit d. 27. Jan. 1570, † d. 3. März 1592.

Karl, succedirt in Güstrow d. 14. März 1603, in Schwerin bis d. 16. April 1608, † d. 22. Jul. 1610.

Johann VIII., geb. d. 7. März 1558, succ. in Schwerin dem 12. Sept. 1585, † 22. März 1592.

Sigismund August, geb. 1561, residirt zu Spenack seit dem 20. Mai 1586, † d. 5. Sept. 1600.

Adolph Friedrich I., geboren 1588, succedirt in Mecklenburg-Schwerin d. 28. April 1608, restituirt 1632, Regent in Mecklenburg-Güstrow d. 11. Julius 1636 bis d. 2. Mai 1654, Fürst zu Schwerin und Ragedurg d. 24. October 1648, † d. 27. Febr. 1658.

Johann Albrecht II., geboren 1590, succedirt in Mecklenburg d. 24. Jul. 1610 bis d. 28. März 1628, restituirt 1632, † d. 23. Apr. 1636.

Christian Louis I., geboren d. 1. Dec. 1623, succ. d. 27. Febr. 1658, katholisch d. 29. Oct. 1663, † d. 21. Jun. 1692.

Friedrich, geb. d. 14. Febr. 1638, residirt zu Grabow seit 1668, † d. 28. April 1688.

Adolph Friedrich II., geboren 1658. Stifter der Strelitzer Linie.

Gustav Adolph, geboren 1633, succedirt in Güstrow d. 2. Mai 1654, † d. 6. October 1695.

Friedrich Wilhelm, geboren d. 28. März 1675, succedirt in Mecklenburg-Schwerin d. 21. Junius 1692, in Mecklenburg-Güstrow d. 26. October 1695, † d. 31. Julius 1713.

Karl Leopold, geboren d. 26. November 1678, succedirt d. 31. Julius 1713, † d. 28. November 1747.

Christian Ludwig II., geboren d. 25. Mai 1683, residirt zu Grabow seit 1708, Kaiserlicher Commissarius in Mecklenburg d. 28. April 1733, succedirt d. 28. November 1747, † d. 30. Mai 1756.

Friedrich, geboren d. 9. November 1717, succedirt d. 30. Mai 1756, † d. 24. April 1785.

Ludwig, geboren d. 6. August 1725, † d. 12. September 1778.

Friedrich Franz, geboren d. 10. December 1756, succedirt d. 24. April 1785, in Wismar d. 19. August 1803, Souverain d. 6. August 1806, Großherzog d. 17. Junius 1815.

Friedrich Ludwig, geboren d. 13. Junius 1778, † d. 29. November 1819.

Gustav Wilhelm, geboren d. 31. Januar 1788, Domherr zu Magdeburg.

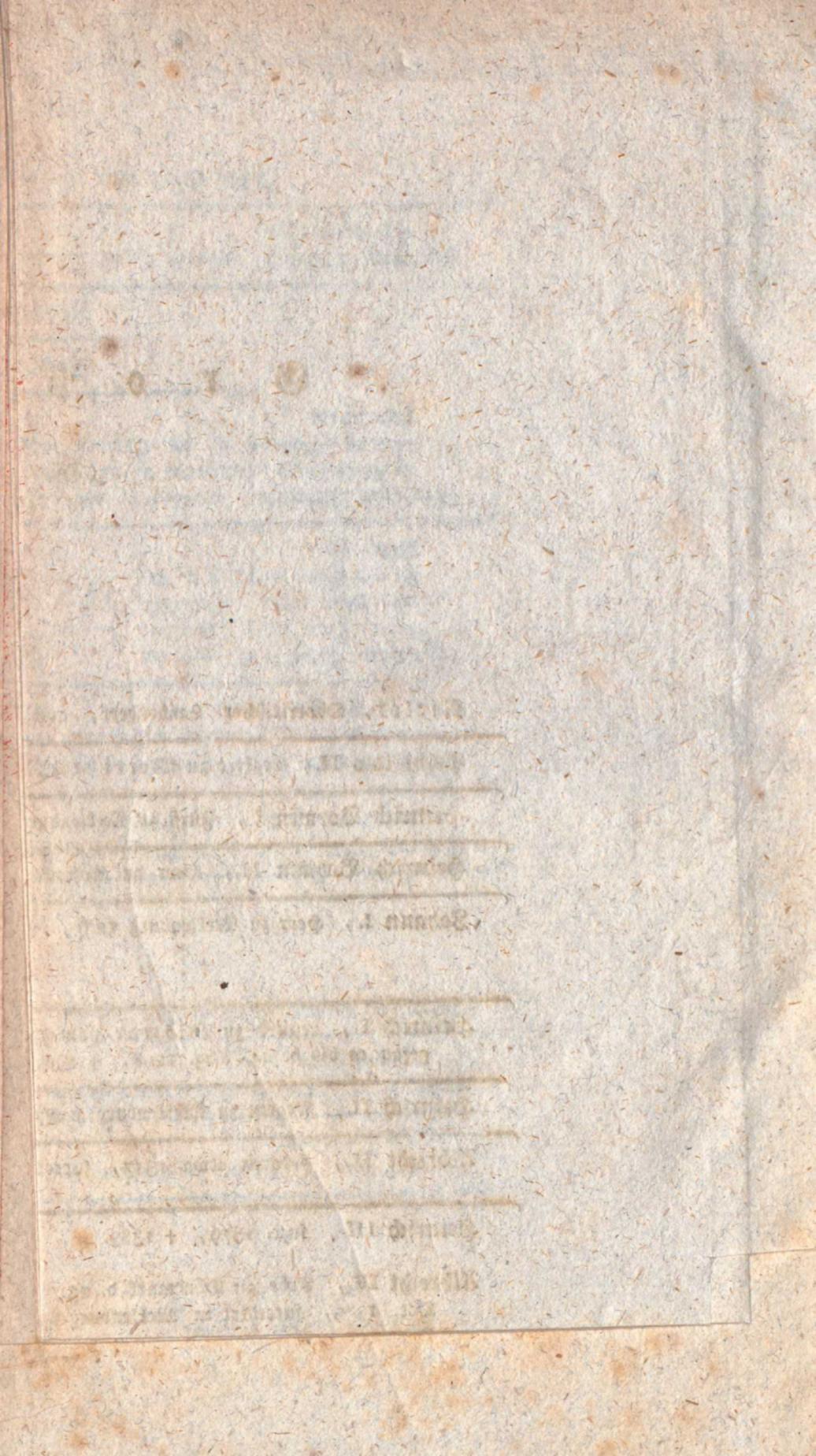
Karl August Christian, geboren d. 2. Julius 1782, Domherr zu Lübeck.

Adolph Friedrich, geboren d. 18. Dec. 1785.

Paul Friedrich, Erbgroßherzog, geboren d. 15. September 1800.

Albrecht, geboren d. 11. Februar 1803.





## Strelitzer Linie der Mecklenburgischen Dynastie.

### S t i f t e r.

Adolph Friedrich II., Herzog zu Mecklenburg, geb. d. 19. Octbr. 1658, erhält, vermöge des Hamburgischen Vergleichs vom 8. März 1701, mit Souveränität den Stargardschen Kreis und das Fürstenthum Rostock, † d. 12. Mai 1708.

Adolph Friedrich III., geb. d. 7. Jun. 1686, succ.  
d. 12. Mai 1708, † d. 11. Dec. 1752.

Adolph Friedrich IV., geb. d. 5. Mai 1738, succ.  
d. 11. Dec. 1752, † d. 2. Jun. 1794.

Karl Ludwig Friedrich, geb. d. 23. Febr. 1703,  
† d. 4. Jun. 1752.

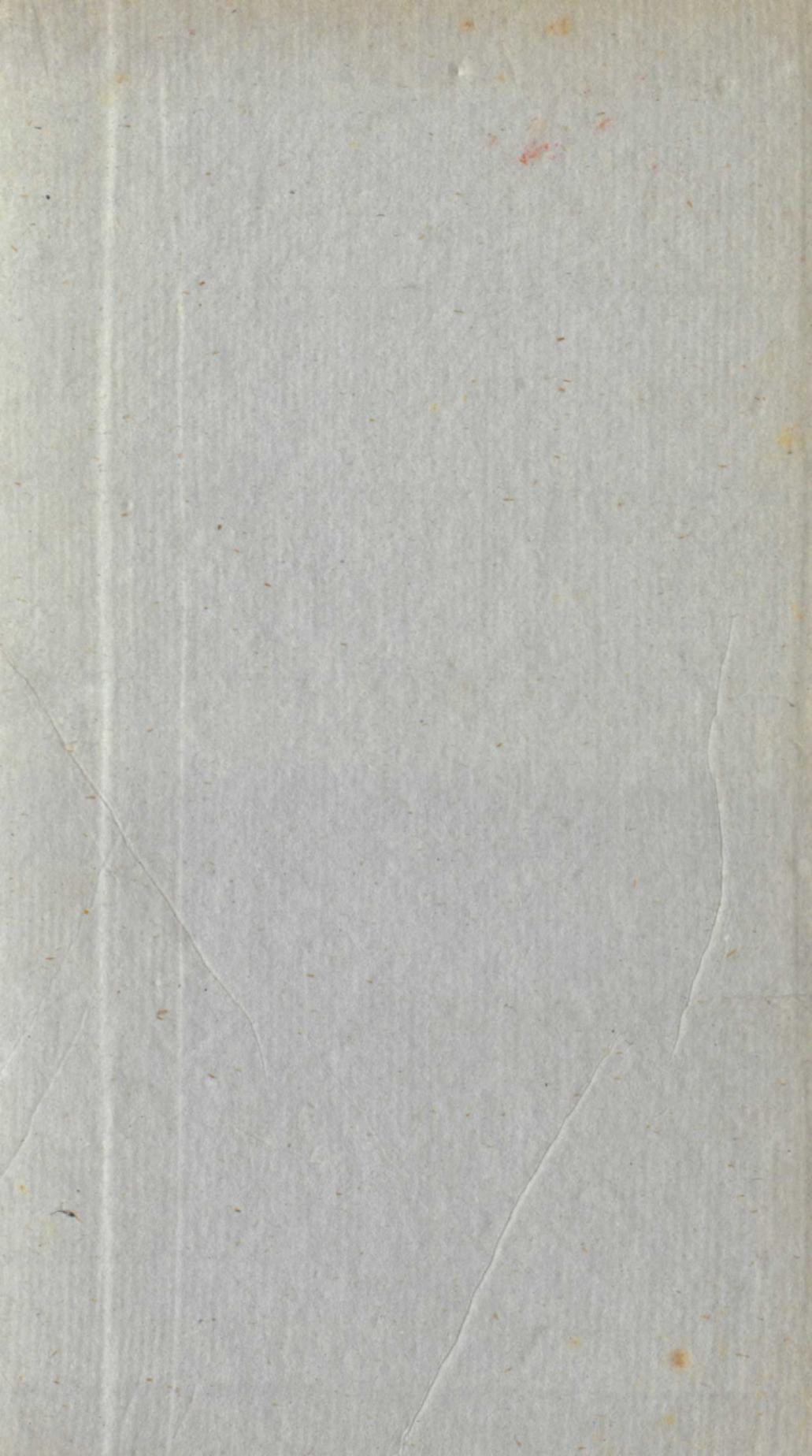
Karl Ludwig Friedrich, geb. d. 10. Oct. 1741,  
succ. d. 2. Jun. 1794, Großherzog 1815, †  
d. 6. Nov. 1816.

Georg Friedrich Karl Joseph, Großherzog seit  
d. 6. Nov. 1816, geb. d. 12. Aug. 1779.

Friedrich Wilhelm Karl Georg Ernst Adolph  
Gustav, geb. d. 17. Oct. 1819.

Karl Friedrich August, geb. d. 30. Nov. 1785.







## Staatsverwaltung.

sentationsrechte der Dynastie Strelitz sind gegeben worden. Für die Strelitzischen Lan-  
urter dem Ober-Appellationsgericht, die  
Kanzlei. Die Stadtmagistrate, die Amts-  
gerichte bilden die unterste Instanz.

Das höchste Finanz-Collegium ist die  
strelitz; unter solcher stehen die Rechner d  
Magazine, die Domänenämter, das Steuer  
und Forstdepartement, mit 2 Oberforstämte  
sten, dem Post- und Zollpersonal, die 2  
Kabinetts- und der neuerworbenen Posenische

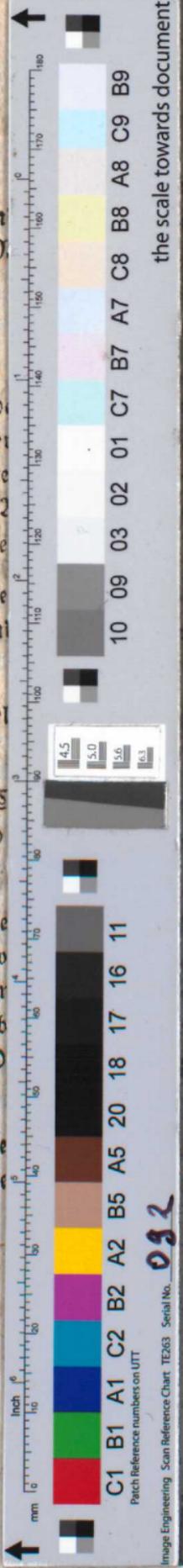
Neustrelitz und Fürstenberg haben eige  
gien, die sonst Magistrate, Beamte un  
sich vereinigen.

Das Medicinal-Collegium zu Neustrel  
6 Physikate.

Noch besteht in Neustrelitz 1 Wegebau-  
telligenz-Commission, 1 Landesmaß- und  
mission.

In Rakeburg ist ein besonderes geheime  
Fürstenthum auf dem Domhose. Die Landu  
berg ist die untere Polizei- und Verwaltung  
das dortige Justizamt hat die Untergerichts-  
Güter haben ihre eigene Jurisdiction. D  
bildet die Justizkanzlei zu Neustrelitz.

Die Domänen, Regalien und Steue  
Kammer zu Neustrelitz. Das ganze Fürste  
Oberforstamt.



the scale towards document

092

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 092